

Claudio Wegmüller
**Auswirkungen der Personenfreizügigkeit
Schweiz-EU auf die Löhne von
Niedrigqualifizierten**

Das **Europainstitut der Universität Basel** ist ein rechts-, politik- und wirtschaftswissenschaftliches Zentrum für interdisziplinäre Lehre und Forschung zu europäischen Fragen. Das Institut bietet ein einjähriges, praxisbezogenes und interdisziplinäres Nachdiplomstudium zum *Master of Advanced Studies in European Integration* an, die Vertiefungsstudien *Major in Conflict and Development* und *Major in International Business* sowie neu auch ein massgeschneidertes Zertifikatsprogramm (*Certificate of Advanced Studies*). Daneben führt das Institut zusammen mit der Juristischen, der Wirtschaftswissenschaftlichen und der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel einen *Masterstudiengang European Studies* durch. Es finden ausserdem regelmässig spezielle Weiterbildungskurse, Seminare und Vorträge statt. In der Forschung werden in Zusammenarbeit mit benachbarten Instituten sowohl fachspezifische wie multidisziplinäre Themen bearbeitet. Das Europainstitut ist als Ansprechpartner für Politik, Wirtschaft und Verwaltung beratend tätig.
www.europa.unibas.ch

ISBN-13: 978-3-905751-28-4

ISBN-10: 3-905751-28-3

Claudio Wegmüller hat von 2003 bis 2008 in Basel und Lausanne das Studium der Volkswirtschaftslehre absolviert. Im September 2012 hat er den Nachdiplomstudiengang am Europainstitut der Universität Basel abgeschlossen, den er berufsbegleitend besucht hat. Seit April 2013 ist er beim Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) als EU-Koordinator tätig. Die vorliegende Arbeit ist eine leicht überarbeitete Version seiner Diplomarbeit zur Erlangung des Titels „Master of Advanced Studies in European Integration, Major in International Business“. Die Arbeit wurde von Prof. Dr. Rolf Weder und Prof. Dr. Laurent Goetschel betreut.

BASLERSCHRIFTEN zur europäischen Integration Nr. 103

Claudio Wegmüller
**Auswirkungen der Personenfreizügigkeit
Schweiz-EU auf die Löhne von
Niedrigqualifizierten**

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	7
2	Die Integrationspolitik der Schweiz	8
2.1	Das Freizügigkeitsabkommen Schweiz - EU	11
2.2	Die flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit	14
2.3	Entwicklung der Zuwanderung in die Schweiz	17
3	Theoretische Auswirkung der Zuwanderung auf die Löhne	20
4	Literaturübersicht zur Analyse der Auswirkung der Zuwanderung auf das Lohngefüge	25
5	Analyse der Entwicklung der Löhne im Zusammenhang mit dem FZA	29
5.1	Modell	29
5.2	Ergebnisse	33
5.3	Analyse der Entwicklung der Löhne bei Unqualifizierten	39
6	Fazit	42
	Literaturverzeichnis	45

Tabellenverzeichnis

Tabelle 5-1: Übersicht Lohnstrukturerhebung	34
Tabelle 5-2: Parameterschätzungen einer Regression mit den Erhebungen aus dem Jahr 2010	36

Tabelle 5-3: Parameterschätzungen auf Basis der LSE von 1996 bis 2010	38
Tabelle 5-4: Parameterschätzungen mithilfe eines Fixed-Effects-Modells, bei der lediglich Unqualifizierte mitberücksichtigt werden	39
Tabelle 5-5: Parameterschätzungen mithilfe eines Fixed-Effects-Modells, bei dem lediglich Qualifizierte mitberücksichtigt werden	41

Abkürzungsverzeichnis

AMSTAT	Schweizerische Arbeitsmarktstatistik
BFS	Bundesamt für Statistik
BFM	Bundesamt für Migration
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
EAG	Europäische Atomgemeinschaft
EFTA	Europäische Freihandelsassoziation / European Free Trade Association
EGKS	Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl
EU	Europäische Union
ESPOP	Statistik des jährlichen Bevölkerungsstandes
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FZA	Freizügigkeitsabkommen Schweiz-EU
GGG	Grenzgängerstatistik
LIK	Landesindex der Konsumentenpreise
LSE	Lohnstrukturerhebung
PETRA	Statistik der ausländischen Wohnbevölkerung
SAKE	Schweizerische Arbeitskräfteerhebung
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
ZEMIS	Zentrales Migrationsinformationssystem

1. Einleitung

Mit dem Inkrafttreten des Freizügigkeitsabkommens Schweiz-EU (FZA)¹ haben Bürger der Europäischen Union (EU) schrittweise einen besseren Zugang zum schweizerischen Arbeitsmarkt erhalten (vgl. Ziffer 2). Dadurch hat sich die Migration in die Schweiz verändert (vgl. Ziffer 2.2). Ausserdem wurde mit dem FZA die personenbezogene, grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung liberalisiert. In der vorliegenden Arbeit soll der Einfluss dieser Öffnung der Arbeitsmärkte auf die Lohnentwicklung in der Schweiz insbesondere bei Niedrigqualifizierten analysiert werden.

Dazu wird zuerst die schweizerische Integrationspolitik in Bezug auf die sich stetig verstärkende Zusammenarbeit der europäischen Staaten präsentiert. Die schweizerische Integrationspolitik hat 1999 unter anderem zur Unterzeichnung der sieben bilateralen, sektoriellen Abkommen geführt, die als Bilaterale I bezeichnet werden. Die Bilateralen I beinhalten auch das FZA, auf das in Ziffer 2 eingegangen wird. Unter Ziffer 3 werden die theoretischen Auswirkungen der Öffnung des schweizerischen Arbeitsmarktes und der dadurch bedingten, vermehrten Zuwanderung diskutiert. Anschliessend wird die Entwicklung der Löhne in der Schweiz im Zusammenhang mit der schrittweisen Einführung der Personenfreizügigkeit mittels der schweizerischen Lohnstrukturerhebung (LSE) des Bundesamtes für Statistik (BFS) analysiert. Ziel der Analyse ist es, festzustellen, ob die Zuwanderung aufgrund der Personenfreizügigkeit zu einem Druck auf die Löhne bei niedrigqualifizierten Arbeitskräften geführt hat.

¹ Abkommen vom 21. Juni 1999 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits über die Freizügigkeit; SR 0.142.112.681.

2. Die Integrationspolitik der Schweiz

Die Schweiz unterhält intensive wirtschaftliche Beziehungen zu den europäischen Ländern. Die Schweizer Wirtschaft ist insbesondere mit ihren Nachbarländern und mit den Mitgliedstaaten der EU stark verflochten. Knapp 60 Prozent (knapp 80 Prozent) der Warenausfuhren (der Wareneinfuhren) wurden im Jahr 2011 mit der EU getätigt (Eidgenössische Zollverwaltung, 2012). Dieser rege Warenverkehr wurde durch verschiedene Marktzugangsabkommen ermöglicht, welche die Schweiz mit der EU in den vergangenen 40 Jahren abgeschlossen hat. Im Folgenden wird ein kurzer historischer Überblick dieser Integrationspolitik der Schweiz geboten.

Bereits 1948, als die Organisation für Europäische Wirtschaftliche Zusammenarbeit (Organisation Européenne de Coopération Economique; OECE) im Rahmen des Marshall Plans gegründet wurde, beteiligte sich die Schweiz daran und strebte damit eine wirtschaftliche Integration mit den westeuropäischen Ländern an. Allerdings war für die Schweiz ein Beitritt zur damaligen Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG), die zusammen mit der Europäischen Atomgemeinschaft (EAG) 1957 gegründet wurde, unter anderem aus Neutralitätspolitischen Gründen nicht denkbar (Zbinden 1998, 226). Dafür stellte die Schweiz 1960 ein Gründungsmitglied der Europäischen Freihandelsassoziation (European Free Trade Association, EFTA) dar. Die EFTA war beziehungsweise ist eine rein intergouvernementale Organisation im Gegensatz zur EWG, die eine supranationale Organisation mit Mehrheitsentscheidungen darstellte. Mit der EFTA wurde eine Freihandelszone für Industriegüter aufgebaut, die Dänemark, Grossbritannien, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden und die Schweiz umfasste. Ein Ziel der Errichtung der EFTA war die Handelsbeschränkungen für Industriegüter in ganz Westeuropa zu reduzieren beziehungsweise eine westeuropäische Freihandelszone

einzurichten (Nugent 2010, 40). Die EFTA sollte dabei als Assoziationspartner der EWG dienen („Brückenschlag“; Zbinden 1998, 227).

Im Jahr 1971 haben die einzelnen Mitgliedstaaten der EFTA mit den Europäischen Gemeinschaften² Verhandlungen über bilaterale Freihandelsabkommen aufgenommen. Das Freihandelsabkommen für industrielle Erzeugnisse zwischen der Schweiz und den Europäischen Gemeinschaften konnte 1972 unterzeichnet werden und wurde noch im gleichen Jahr in einem Verfassungsreferendum von Volk und Ständen gutgeheissen.³ Als weitere wichtige bilaterale Abkommen folgten 1989 des Versicherungsabkommen⁴ und 1990 das Abkommen über die Zollerleichterung und Zollsicherheit⁵.

1989 nahmen die EFTA-Staaten auf Vorschlag des damaligen Kommissionspräsidenten Jaques Delors erste informelle Verhandlungen für einen Beitritt zum Binnenmarkt der Europäischen Gemeinschaften auf. In 1992 mündeten die Verhandlungen für die Schweiz in eine Unterzeichnung des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR). Noch im selben Jahr konnte die Schweizer Stimmbevölkerung im Rahmen eines Staatsvertragsreferendums über den Beitritt der Schweiz zum EWR abstimmen. Die Vorlage scheiterte allerdings an einem knappen Volksmehr von 50.3 Prozent (und einem deutlichen

2 Die EWG und die EAG stellten zusammen mit der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS), die bereits im Jahr 1951 gegründet wurde, die Europäischen Gemeinschaften dar.

3 Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft; SR 0.632.401.

4 Abkommen vom 10. Oktober 1989 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der EWG betreffend die Direktversicherung mit Ausnahme der Lebensversicherung; SR 0.961.1.

5 Güterverkehrsabkommen von 1990; ersetzt durch Abkommen zwischen der Schweiz und der EG vom 25. Juni 2009 über Zollerleichterungen und Zollsicherheit; SR 0.631.242.05.

Ständemehr von 16 zu 23). Nach der Ablehnung des EWR-Beitritts beschloss der Bundesrat die Beziehungen zur EG mithilfe bilateraler Abkommen zu vertiefen (Integrationsbüro EDA/EVD 2011, 7).

Im Jahr 1999 konnten daraufhin sieben bilaterale, sektorielle Abkommen unterzeichnet werden (Bilaterale I). Auf Druck der EU⁶ wurden die Abkommen parallel verhandelt, gemeinsam unterzeichnet und in Kraft gesetzt (Integrationsbüro EDA/EVD 2011, 7). Dieser Parallelismus sollte sicherstellen, dass alle Abkommen zu Stande kommen und nicht einzelne, insbesondere für die EU interessante Abkommen verzögert in Kraft gesetzt werden oder an einem Referendum scheitern (Zbinden 1998, 226). Die Bilateralen I wurden im Jahr 2000 mit einem Anteil von 67.2 Prozent durch die Schweizer Stimmbevölkerung genehmigt. Im Jahr 2004 konnten weitere neun bilaterale, sektorielle Abkommen unterzeichnet werden (Bilaterale II). Bei den Verhandlungen zu diesen Abkommen wurde ebenfalls das Prinzip des Parallelismus angewandt (Integrationsbüro EDA/EVD 2011, 9). Allerdings sind die Abkommen im Gegensatz zu den Bilateralen I nicht rechtlich miteinander verknüpft und konnten zu unterschiedlichen Zeitpunkten in Kraft treten (Integrationsbüro EDA/EVD 2011, 10). Während es sich bei den Bilateralen I vorwiegend um klassische Marktöffnungsabkommen handelt, wurden bei den Bilateralen II neben wirtschaftlichen auch politische Bereiche aufgenommen.

6 Die EU wurde 1993 mit der Unterzeichnung des Vertrags von Maastricht (Vertrag über die Europäische Union (92/C 191/01)) gegründet. Die drei Gemeinschaften EGKS, EAG und EWG bzw. neu EG (die EWG wurde durch den Vertrag von Maastricht in Europäische Gemeinschaft (EG) umbenannt) blieben aber bestehen.

2.1 Das Freizügigkeitsabkommen Schweiz - EU

Im Rahmen der Bilateralen I wurde auch das FZA unterzeichnet. Das FZA sieht eine schrittweise Einführung der Personenfreizügigkeit vor, wie sie bereits innerhalb der EU galt. Das Abkommen ist auch gegenüber den Mitgliedstaaten der EFTA anwendbar. Es ermöglichte somit grundsätzlich den Staatsangehörigen der EU, der EFTA und der Schweiz sich in einem Vertragsstaat niederzulassen oder eine Arbeit aufzunehmen (Altenburg 2008, 14). Mit dem allgemeinen Wegfall des Inländervorrangs⁷, der vorgängigen Kontrolle der Lohn- und Arbeitsbedingungen und der Aufhebung der Beschränkung der Möglichkeit zur Anstellung von Grenzgängern auf bestimmte Grenzregionen wurde auch die Grenzgängerbeschäftigung liberalisiert (SECO et al. 2011, 86). Ausserdem können Staatsangehörige eines Mitgliedstaats der EU oder der EFTA mit dem Inkrafttreten der Personenfreizügigkeit als Arbeitnehmende oder Selbständigerwerbende unter erleichterten Bedingungen bis zu 90 Tage pro Kalenderjahr in der Schweiz eine Dienstleistung erbringen (Integrationsbüro 2011, 23). Das FZA sieht somit auch eine „Teilliberalisierung im Dienstleistungsbereich“ vor (Schweizerischer Bundesrat 1999, 6153).

Die Arbeitsmärkte wurden allerdings nicht sofort geöffnet. Staatsangehörige der Schweiz dürfen zwar bereits seit Inkrafttreten des FZA in den Mitgliedstaaten der EU ihren Arbeitsplatz oder Wohnort frei wählen (Gasser 2001, 275), für Bürger der EU, die in der Schweiz ihren Wohnsitz nehmen oder arbeiten wollen, galten beziehungsweise gelten weiterhin Übergangsbestimmungen (Integrationsbüro 2006, 28). Während der Übergangszeit zwischen dem 1. Juni 2002 und dem 31. Mai 2004 wurden bei der Erteilung von Bewilligungen weiterhin vorgängige Kontrollen der Lohn- und Arbeitsbedingungen durch-

⁷ Ein Inländervorrang bedeutet, dass eine Arbeitsbewilligung für einen Ausländer nur dann erteilt wird, wenn für die betroffene Stelle keine Schweizer Arbeitskraft gefunden werden kann.

geführt und es galt ein Inländervorrang. Zudem wurde die Zuwanderung aus den EU-15 Staaten⁸ sowie aus Zypern und Malta durch die Beschränkung der Anzahl Aufenthaltsbewilligungen (Kontingente) bis zum 31. Mai 2007 eingegrenzt. Für die Zuwanderung aus den acht osteuropäischen Staaten, die 2004 der EU beigetreten sind (EU-8⁹), galten bis zum 30. April 2011 Kontingente. Für die Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien (im Jahr 2007 der EU beigetreten) gilt zurzeit noch die Personenfreizügigkeit mit Beschränkungen¹⁰ (vgl. Integrationsbüro 2011, 22f).

Die Schweiz hat bis zum 31. Mai 2014 (EU-15 inkl. Zypern und Malta und EU-8) beziehungsweise bis zum 31. Mai 2019 (Rumänien und Bulgarien) die Möglichkeit, unter gewissen Voraussetzungen wieder befristete Kontingente einzuführen (Schutz- bzw. Ventilklausele; Gasser 2011, 275).¹¹ Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 18.

8 EU-Mitgliedstaaten zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Abkommens: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Grossbritannien, Irland, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien.

9 EU-Mitgliedstaaten, die im Jahr 2004 der EU beigetreten sind (Polen, Ungarn, Tschechien, Slowenien, Slowakei, Estland, Litauen und Lettland) mit Ausnahme von Zypern und Malta.

10 Vorgängige Kontrolle der Lohn- und Arbeitsbedingungen, Inländervorrang und Kontingente.

11 „... Ist nach Ablauf eines Zeitraums von fünf Jahren und bis 12 Jahre nach Inkrafttreten des Abkommens in einem bestimmten Jahr die Zahl der neuen Aufenthaltserlaubnisse einer der Kategorien nach Absatz 1 [Aufenthalte von mehr als vier Monaten und weniger als einem Jahr sowie der Aufenthalte von einem Jahr oder mehr], die Arbeitnehmern und Selbstständigen der Europäischen Gemeinschaft erteilt wurden, um 10% höher als der Durchschnitt der drei vorangegangenen Jahre, so kann die Schweiz für das folgende Jahr die Zahl der neuen Aufenthaltserlaubnisse dieser Kategorie für Arbeitnehmer und Selbstständige der Europäischen Gemeinschaft einseitig auf den Durchschnitt der drei vorangegangenen Jahre plus 5 % begrenzen. ...“ (Art 10. Abs. 4 FZA).

April 2012 entschieden, davon Gebrauch zu machen und die Anzahl Aufenthaltbewilligungen mit einer Gültigkeitsdauer von einem bis fünf Jahre (sogenannte Bewilligung B) für EU-8-Staatsangehörige vorübergehend zu begrenzen (Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement, EJPD 2012). Dieser Entscheid wurde von den Institutionen der EU (vgl. bspw. Höltschi 2012) und auch von den betroffenen Mitgliedsstaaten (vgl. bspw. Krökel, 2012) kritisiert.

Die Anrufung der Schutzklausel gegenüber einzelnen Mitgliedstaaten sei diskriminierend, weil die ergriffene Massnahme eine unterschiedliche Behandlung nach Staatsangehörigkeit vornehme. Dazu fehle ausserdem die rechtliche Grundlage (vgl. bspw. Europäisches Parlament 2012). In Anbetracht dessen, dass im Jahr 2011 knapp 5'800 Bewilligungen B an Erwerbstätige aus den EU-8 Staaten - die mit der Anrufung der Schutzklausel auf 2'000 Bewilligungen für ein Jahr begrenzt werden - ausgestellt wurden (BFM 2011, 7), während für Erwerbstätige aus den EU-17 im gleichen Zeitraum etwa 53'000 solcher Bewilligungen ausgestellt wurden (BFM 2011, 6), ist die Anrufung dieser Schutzklausel durch den Bundesrat eher als innenpolitische Massnahme zu betrachten¹², weil damit die Migrationsströme in die Schweiz nicht massgeblich beeinflusst werden.

Weil die Personenfreizügigkeit in der EU einen Bereich mit geteilter Zuständigkeit darstellt, stellen neben der EU und der Schweiz auch die einzelnen Mitgliedstaaten der EU Vertragsparteien des FZA dar. Das FZA ist somit ein gemischtes Abkommen (Oesch 2011, 8f). Mit der EU-Osterweiterung in den Jahren 2004 und 2007 musste somit

¹² Die Schutzklausel wurde im Rahmen der Abstimmungen zum FZA jeweils als zentrales Steuerungsinstrument aufgeführt. Mit der Anrufung der Schutzklausel konnte der Bundesrat somit einerseits seine Glaubwürdigkeit unterstreichen. Andererseits konnte er damit dem politischen Druck - der sich beispielsweise bei mehreren parlamentarischen Vorstössen akzentuiert hat - entgegenwirken.

auch das FZA angepasst werden. Die dazu notwendigen Protokolle¹³ wurden im Jahr 2005 (mit 56 Prozent Ja-Stimmen) beziehungsweise im Jahr 2009 (mit 59.6 Prozent Ja-Stimmen) genehmigt.

2.2 Die flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit

Die Ablehnung des EWR-Beitritts war unter anderem auf die Furcht zahlreicher Stimmbürger zurückzuführen, dass die Einführung der damit verbundenen Personenfreizügigkeit zu einem Lohndruck und zu einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen führen könnte (Veuve 2001, 291). Das FZA sah jedoch ebenso vor, den Inländervorrang und die vorgängige Kontrollen der Lohn- und Arbeitsbedingungen für Staatsangehörige der Mitgliedstaaten der EU und der EFTA aufzuheben¹⁴. Um diesen Befürchtungen vor negativen Effekten auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen aufgrund des FZA zuvorzukommen, beauftragte der Bundesrat das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement, flankierende Massnahmen zur Personenfreizügigkeit vorzubereiten. Dies geschah hauptsächlich auf Begehren der Arbeitnehmervertreter. Denn bereits während den Verhandlungen zu den Bilateralen I machten die Gewerkschaften ihre Zustimmung zu den Bilateralen I von der gleichzeitigen Einführung von flankierenden Massnahmen abhängig (Fischer 2002, 86). Bei den Bilateralen I handelt es sich um internationale Abkommen, die (nachdem sie verhandelt und unterzeichnet wurden) im nationalen Ratifikationsprozess nicht mehr angepasst werden können. Deshalb war es wichtig, die

13 Protokoll I FZA für die 2004 beigetretenen EU-Mitgliedstaaten und Protokoll II FZA für Bulgarien und Rumänien, die im Jahr 2007 der EU beigetreten sind (SR 0.142.112.681.1).

14 Das FZA beinhaltet ein Gleichbehandlungsgebot bzw. ein Diskriminierungsverbot. Ein Inländervorrang oder die vorgängige Prüfung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zur Erlangung einer Arbeitsbewilligung sind somit mit dem FZA nicht vereinbar (Veuve 2001, 292).

Interessen sogenannter Vetospieler bereits vorgängig miteinzubeziehen, um die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Ratifikation zu erhöhen (Fischer 2003, 28). Die flankierenden Massnahmen können somit als Beispiel gesehen werden, wie mit innenpolitischen Massnahmen ein Staatsvertrag beziehungsweise ein multilaterales Abkommen mehrheitsfähig werden kann (Wehrli 2012). In der Literatur werden deshalb die flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit auch als Kompensationszahlungen (Side-Payments) an die Gewerkschaften bezeichnet (Fischer 2003, 28). Es ist allerdings zu betonen, dass sich auch verschiedene Vertreter der Arbeitgeber für flankierende Massnahmen aussprachen (Fischer 2002, 91), um ihre Branchen vor Konkurrenzdruck zu schützen.

Im Juni 2004¹⁵ wurden, gleichzeitig mit der Aufhebung des Inländervorzugs und der vorgängigen Kontrolle der Lohn- und Arbeitsbedingungen, die flankierenden Massnahmen zum FZA in Kraft gesetzt. Sie sollen einerseits Schweizer Erwerbstätige und andererseits in die Schweiz entsandte Arbeitskräfte vor einer missbräuchlichen Unterschreitung der in der Schweiz vorherrschenden Lohn- und Arbeitsbedingungen schützen. Dazu wurde das Entsendegesetz¹⁶ eingeführt, das Arbeitgeber, die Arbeitskräfte in die Schweiz entsenden, verpflichtet, die in der Schweiz geltenden (minimalen) Lohn- und Arbeitsbedingungen einzuhalten. Ausserdem sehen die flankierenden Massnahmen die (nachträgliche) Kontrolle der Lohn- und Arbeitsbedingungen bei Schweizer Erwerbstätigen, wie auch bei entsandten Arbeitskräften vor. Werden zwingende Vorschriften nicht eingehalten, so können Sanktionen ausgesprochen werden. Bei Feststellung von missbräuchlichen und wiederholten Unterbietungen von orts- und

15 Zwei Jahre nach Inkrafttreten des FZA.

16 Bundesgesetz vom 8. Oktober 1999 über die minimalen Arbeits- und Lohnbedingungen für in die Schweiz entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und flankierende Massnahmen (Bundesgesetz über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer). SR 823.20.

branchenüblichen Lohnbedingungen können Mindestlöhne für die betroffene Branche eingeführt werden (vgl. SECO 2010, 15f). Die flankierenden Massnahmen wurden seit ihrer Einführung insbesondere im Zusammenhang mit der EU-Osterweiterung mehrmals verstärkt und im Vollzug optimiert (SECO 2012, 15). Diese Anpassungen der flankierenden Massnahmen wurden jeweils auch von der Arbeitgeberseite unterstützt (vgl. bspw. Daum 2011). Auch wenn die flankierenden Massnahmen anfänglich nur als Kompensationszahlung für die Gewerkschaften eingeführt wurden, zeigt dies, dass die flankierenden Massnahmen mittlerweile von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite unterstützt und gefördert werden.

Mit der schrittweisen Einführung der Personenfreizügigkeit zwischen den EU/EFTA-Mitgliedsstaaten und der Schweiz wurde der Schweizer Arbeitsmarkt geöffnet und damit die Migration in die Schweiz sowie die (kurzfristige, personenbezogene) Dienstleistungserbringung in der Schweiz erleichtert. Um die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schützen, wurden gleichzeitig flankierende Massnahmen eingesetzt. Unter der nachfolgenden Ziffer 2.3 wird die Auswirkung des FZA auf die Migration in die Schweiz dargestellt. Im darauffolgenden Kapitel 3 wird untersucht, ob die Zuwanderung trotz der Einführung der flankierenden Massnahmen Auswirkungen auf das Lohngefüge hatte und wie Niedrigqualifizierte davon betroffen sind.

2.3 Entwicklung der Zuwanderung in die Schweiz¹⁷

Seit Inkrafttreten des FZA hat die Zuwanderung aus den EU/EFTA-Staaten deutlich zugenommen. Die Zuwanderung aus den Drittstaaten (bzw. der Wanderungssaldo) ist zwar im Vergleich zur Phase vor dem Inkrafttreten des FZA konstant geblieben, hat aber relativ zur gesamten Zuwanderung in die Schweiz an Bedeutung verloren (SECO et al. 2012, 14). In den zehn Jahren vor Inkrafttreten des FZA belief sich die jährliche Nettozuwanderung aus den EU/EFTA-Staaten auf lediglich rund 400 Personen (SECO et al. 2012, 14). In den zehn Jahren nach Inkrafttreten des FZA erhöhte sich die Netto-Zuwanderung aus den EU/EFTA-Staaten auf jährlich 36'700 Personen und erreichte im Jahr 2008 mit 90'200 Personen ihren (vorläufigen) Höchstwert (SECO et al. 2012, 14).

Wird die Entwicklung der Zuwanderung über die letzten 20 Jahre betrachtet, so zeigt sich, dass die wirtschaftliche Entwicklung die Zuwanderung in die Schweiz beeinflusst. Im Jahr 2008 erreichte beispielsweise die Netto-Zuwanderung ihren Höhepunkt und verringerte sich im Jahr 2009 im Zusammenhang mit der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise, die auch in der Schweiz zu einer Rezession geführt hat (SECO 2009, 12), um etwa ein Viertel (SECO et al. 2012, 14). Während sich der Wanderungssaldo im Jahr 2010 auf dem Niveau von 2009 stabilisierte, nahm er zusammen mit der wirtschaftlichen Erholung im Jahr 2011 wieder zu (SECO et al. 2012, 14). Die Zuwan

¹⁷ Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), das Bundesamt für Migration (BFM), das Bundesamt für Statistik (BFS) und das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) publizieren jährlich gemeinsam einen Bericht über die „Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf den Schweizer Arbeitsmarkt“ (vgl. SECO et al. 2012). Der vorliegende Abschnitt beschränkt sich in erster Linie auf eine kurze Zusammenfassung des diesjährigen Berichts in Bezug auf die Entwicklung der Zuwanderung in die Schweiz.

derung aus dem EU/EFTA-Raum hat seit dem Inkrafttreten des FZA auch zum Schweizer Bevölkerungswachstum beigetragen (SECO et al. 2012, 18).

Die Zuwanderung in die Schweiz zeigt deutliche regionale Unterschiede. Vor allem die wirtschaftlich starken Regionen um die Kantone Basel, Genf, Waadt, Zug und Zürich und einige Grenzkantone wie Graubünden, Tessin und Wallis weisen relativ zur Wohnbevölkerung eine überdurchschnittliche Zuwanderung auf. Wohingegen im Mittelland und in der restlichen Zentralschweiz die Bedeutung der Migration deutlich geringer ist (SECO et al. 2012, 26). Dies zeigt, dass sich die Effekte der Zuwanderung auf den Arbeitsmarkt innerhalb der Schweiz unterscheiden können. Deshalb ist es wichtig, dass in der nachfolgenden Analyse (vgl. Ziffer 3f) regionale Unterschiede sowie Unterschiede in der Wirtschaftsstruktur (strukturelle Unterschiede) mitberücksichtigt werden.

Ausserdem ist für eine Analyse der Auswirkungen der Zuwanderung auf den Arbeitsmarkt die Qualifikationsstruktur der Zugewanderten von Interesse. Hier zeigt sich, dass der Anteil der gut- und hochqualifizierten Zuwanderer seit dem Inkrafttreten des FZA deutlich zugenommen hat. Über 80 Prozent der seit 2002 zugewanderten Personen verfügt über mindestens einen Abschluss auf Sekundarstufe II (gleichwertig mit einer Matura oder einer beruflichen Grundbildung) und über 50 Prozent verfügt über einen tertiären Abschluss (SECO et al. 2012, 36). In der Periode zwischen 1986 und 1994 lagen diese Anteile noch bei 51 beziehungsweise 15 Prozent (SECO et al. 2012, 36). Weil das FZA keine Voraussetzungen bezüglich der Qualifikation für die Erteilung einer Arbeitsbewilligung vorsieht, ist die Qualifikationsstruktur der Zugewanderten ein Indiz für eine nachfrageinduzierte Zuwanderung. Die Nachfrage der Schweizer Wirtschaft nach Hochqualifizierten ist in den letzten Jahren auch tatsächlich angestiegen (vgl. bspw. Manpower 2011 oder Sheldon 2008, 12).

Wie bereits unter Ziffer 2 erwähnt, wurde mit dem FZA auch die grenzüberschreitende, personenbezogene Dienstleistungserbringung liberalisiert. Arbeitnehmende und Selbständigerwerbende aus den EU/EFTA-Mitgliedstaaten haben die Möglichkeit, bis zu 90 Tagen pro Kalenderjahr Dienstleistungen bewilligungsfrei in der Schweiz zu erbringen. Von dieser Möglichkeit wird seit der Einführung des FZA vermehrt Gebrauch gemacht. Während im Jahr 2005 rund 40'000 Selbständigerwerbende oder entsandte Arbeitnehmende in der Schweiz tätig waren, wurden im Jahr 2011 bereits fast 90'000 (meldepflichtige) Dienstleistungserbringende gemeldet (SECO 2012, 11f). Diese Personen verweilen aber durchschnittlich nur relativ kurz in der Schweiz, was dazu führt, dass sie ein Arbeitsvolumen von rund 6'400 Jahresarbeitskräften erbringen. Dies entspricht einem Anteil an der Gesamtbeschäftigung von rund 0.2 Prozent (SECO 2012, 14). Der Beschäftigungsanteil der meldepflichtigen Dienstleistungserbringer und ihr Einfluss auf den Arbeitsmarkt kann jedoch in bestimmten Branchen und Regionen grösser sein (vgl. SECO 2011, 16f).

Unter Ziffer 2.1 wurde dargestellt, wie der Schweizer Arbeitsmarkt seit dem Inkrafttreten des FZA gegenüber den Mitgliedstaaten der EU und der EFTA geöffnet wurde. Gleichzeitig wurden in der Schweiz flankierende Massnahmen eingeführt (vgl. Ziffer 2.2), die den Schweizer Arbeitsmarkt vor negativen Effekten bezüglich der Lohn- und Arbeitsbedingungen schützen sollen. Die Analyse der Veränderung der Zuwanderung seit dem Inkrafttreten des FZA hat gezeigt, dass mit der Einführung der flankierenden Massnahmen die Zuwanderung und die Dienstleistungserbringung aus dem EU/EFTA-Raum in den letzten Jahren deutlich zugenommen haben. Unter der folgenden Ziffer 3 werden nun die theoretischen Auswirkungen der Zuwanderung auf den Arbeitsmarkt und insbesondere auf die Löhne diskutiert. Danach wird unter Ziffer 4 ein Überblick über die bestehende Forschung zu diesem Thema aufgezeigt und anschliessend wird anhand der Lohnstrukturhebung (LSE) des Bundesamtes

für Statistik (BFS) untersucht, ob die Zuwanderung zu einem Druck auf die Löhne von Niedrigqualifizierten geführt hat.

3. Theoretische Auswirkung der Zuwanderung auf die Löhne

Der Arbeitsmarkt kann in vereinfachender Weise als Modell mit einer Nachfrage- und einer Angebotskurve dargestellt werden. In diesem (neoklassischen) Modell bestimmen sich der Gleichgewichtslohn und die Beschäftigung über das Zusammenspiel von Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage. Je höher der Lohn (der Preis für den Produktionsfaktor Arbeit) ist, desto mehr versuchen Arbeitgebende, Arbeitskräfte durch andere Produktionsfaktoren zu substituieren. Folglich nimmt die Nachfrage nach Arbeit mit steigendem Lohn ab. Auf der anderen Seite nimmt das Arbeitsangebot mit steigendem Lohn zu; je höher der Lohn ist, desto mehr Personen sind bereit ihre Arbeitskraft anzubieten. Im Schnittpunkt von Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage befindet sich der Arbeitsmarkt im Gleichgewicht. Unter der Voraussetzung, dass einheimische und zugewanderte Arbeitskräfte vollkommene Substitute sind, führt eine Öffnung des Arbeitsmarktes zu einer Zunahme des Arbeitsangebots. Dies führt zu einer höheren (Gleichgewichts-)Beschäftigung und zu einem tieferen (Gleichgewichts-)Lohn (vgl. Abbildung 1). Das bedeutet, dass die einheimischen Arbeitskräfte einen tieferen Lohn in Kauf nehmen müssen. Gleichzeitig sinkt die Beschäftigung der einheimischen Arbeitskräfte.

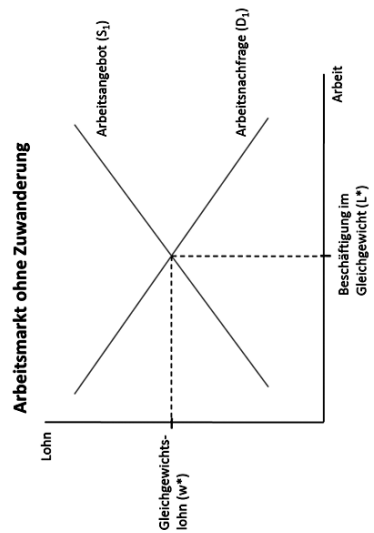
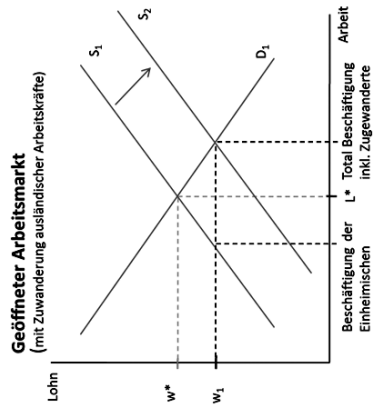
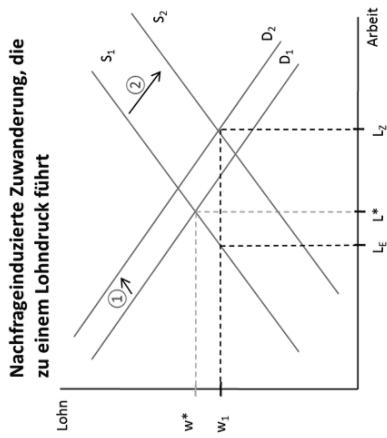
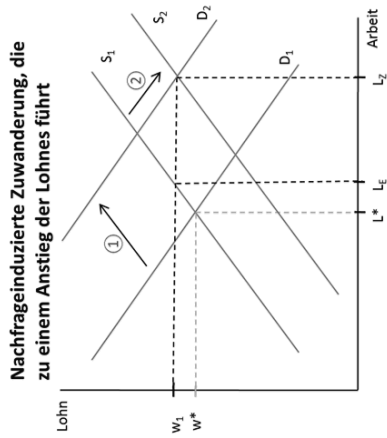


Abb. 1: Auswirkung der Zuwanderung im einfachen Modell

Wie bereits unter Ziffer 2.3 angedeutet, gibt es Hinweise darauf, dass die Zuwanderung in erster Linie nachfragegesteuert ist. So findet die Zuwanderung der letzten zehn Jahre hauptsächlich in Bereichen (Branchen und Qualifikationen) statt, die einerseits ein überdurchschnittliches Wachstum aufweisen und andererseits eine tiefe Erwerbslosenquote haben (SECO et al. 2012, 34f). Dementsprechend findet die Zuwanderung in Bereichen statt, in denen auch Schweizer Erwerbstätige gute Beschäftigungsmöglichkeiten haben. Dies deutet darauf hin, dass Schweizer Arbeitskräfte nicht durch die Zugewanderten aus den EU/EFTA-Staaten verdrängt werden. Das oben dargestellte Modell geht aber davon aus, dass die Zuwanderung exogen ist und beispielsweise lediglich aufgrund der vergleichsweise höheren Löhne in der Schweiz stattfindet. Dieser Sachverhalt kann im graphischen Modell als vorgängige Zunahme der Arbeitsnachfrage, die mit den inländischen Arbeitskräften nicht gedeckt werden kann, dargestellt werden. Wird anschliessend der Arbeitsmarkt geöffnet, so steigt auch das Angebot und es bildet sich ein neues Gleichgewicht. Ob der neue Gleichgewichtslohn und die Gleichgewichtsbeschäftigung der Inländer höher oder tiefer sind als zuvor, hängt von der Lage der Angebots- und Nachfragekurve ab (vgl. Abbildung 2).



- L^* ... Beschäftigung im Gleichgewicht ohne Zuwanderung
- L_E ... Beschäftigung der Einheimischen
- L_z ... Gesamtbeschäftigung inkl. Zugewanderte

Abb. 2: Auswirkungen bei einer nachfragegesteuerten Zuwanderung

Ausserdem wird im dargestellten Modell davon ausgegangen, dass einheimische und zugewanderte Arbeitskräfte vollkommen substituierbar sind. Es deutet allerdings vieles darauf hin, dass die in die Schweiz Zugewanderten eher komplementär zu den Schweizer Arbeitskräften wirken (Gerfin und Kaiser 2010, 19f)¹⁸. Das bedeutet, dass Eingewanderte und Einheimische nicht in direkter Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt stehen (bzw. austauschbar sind), sondern sich ergänzen. Dies kann beispielsweise auf die unterschiedliche Qualifikationsstruktur zurückgeführt werden. Diesbezüglich konnte ebenfalls gezeigt werden, dass Niedrigqualifizierte und Hochqualifizierte keine vollkommenen Substitute darstellen (Gerfin und Kaiser 2010, 24f). Die Komplementarität auf dem Arbeitsmarkt der Einheimischen und der Zugewanderten könnte dementsprechend dazu führen, dass die Zuwanderung auch zu einer Erhöhung der Nachfrage nach einheimischen Arbeitskräften führt, was mit einem Anstieg der einheimischen Beschäftigung und einem Anstieg der Löhne verbunden wäre (vgl. Abbildung 2). Wie unter Ziffer 2.3 dargestellt wurde, sind seit dem Inkrafttreten des FZA hauptsächlich gut und hoch qualifizierte Arbeitskräfte in die Schweiz zugewandert. Wenn nun Hoch- und Niedrigqualifizierte sich im Arbeitsmarkt ergänzen, könnte die Zuwanderung der letzten Jahre auch zu einem Anstieg der Nachfrage nach niedrigqualifizierten Arbeitskräften und damit zu einem Anstieg der Löhne von Niedrigqualifizierten geführt haben. Dagegen spricht allerdings, dass das Arbeitslosigkeitsrisiko von Niedrigqualifizierten weiterhin deutlich höher ist als das Arbeitslosigkeitsrisiko von Mittel- oder Hochqualifizierten (vgl. Sheldon und Cueni 2011, 55). Ausserdem konnte beispielsweise für das Gastgewerbe¹⁹ aufgezeigt werden, dass Niedrigqualifizierte (Einheimische) durch höherqualifizierte Zuwanderer vermehrte Konkurrenz erfahren (BAKBASEL 2009, 12).

18 Aepli und Gassebner (2008, 55f) konnten diese Komplementarität hauptsächlich im Bereich der hochqualifizierten Erwerbstätigen feststellen.

19 Das Gastgewerbe weist im Vergleich zur Gesamtwirtschaft einen deutlich höheren Anteil an niedrigqualifizierten Arbeitskräften auf (BAKBASEL 2009, 9).

Weil die Auswirkungen der Zuwanderung im Zusammenhang mit der Personenfreizügigkeit (modell-)theoretisch nicht eindeutig bestimmt werden können, müssen sie empirisch analysiert werden. Unter der folgenden Ziffer wird ein kurzer Überblick zu den diesbezüglich bereits bestehenden Studien, welche die Auswirkungen der Zuwanderung in die Schweiz analysieren, präsentiert und anschliessend wird eine Analyse mit aktuellen Daten durchgeführt.

4. Literaturübersicht zur Analyse der Auswirkung der Zuwanderung auf das Lohngefüge

In der empirischen Literatur über die Auswirkung der Zuwanderung auf die Löhne werden grundsätzlich zwei verschiedene Methoden verwendet. Borjas (2003) schlägt ein produktionstheoretisches Modell vor, bei dem mithilfe einer gesamtwirtschaftlichen Produktionsfunktion Substitutionselastizitäten geschätzt werden. Anhand dieser Elastizitäten kann abgeschätzt werden, ob sich Einheimische und Zuwanderer (oder Niedrig- und Hochqualifizierte) ergänzen oder konkurrieren. Die geschätzten Parameter können zusammen mit der dem Modell hinterlegten Produktionsfunktion verwendet werden, um die Auswirkungen der Zuwanderung auf die Löhne zu simulieren. Bei diesem Ansatz wird somit der Einfluss der Zuwanderung auf die Löhne indirekt gemessen. Er wurde von Gerfin und Kaiser (2010) verwendet, um den Schweizer Arbeitsmarkt zu analysieren. Die Ergebnisse von Gerfin und Kaiser (2010) für die Periode 2002 bis 2008 schliessen auf eine lediglich geringfügige Auswirkung der Zuwanderung auf die Löhne von Beschäftigten mit tiefer und mittlerer Qualifikation. In der langen Frist rechnen sie sogar mit einem positiven Effekt. Bei den Hochqualifizierten wurde allerdings ein gewisser Lohndruck festgestellt. Ein Lohndruck bedeutet in diesem Zusammenhang nicht zwingend, dass die Löhne gesunken sind. Sie sind lediglich weniger stark

gestiegen, als wenn keine Zuwanderung stattgefunden hätte. Dies ist auf die gestiegene Nachfrage nach Hochqualifizierten zurückzuführen, die ohne die Zuwanderung nicht hätte gedeckt werden können und deshalb zu höheren Löhnen geführt hätte. Stalder (2010) verwendet einen ähnlichen, makroökonomischen Ansatz. Allerdings werden bei diesen Berechnungen keine Substitutionselastizitäten geschätzt, sondern eine makroökonomische Funktion, die unter anderem auch den privaten Konsum oder die Geldpolitik miteinbezieht. Er stellt einen Lohndruck, beziehungsweise ein niedrigeres Reallohnwachstum aufgrund der Ausweitung des Arbeitsangebots im Zusammenhang mit dem FZA fest. Das dazu verwendete Modell unterscheidet allerdings nicht nach der Qualifikation (Typen; Stalder 2010, 34) der Arbeitskräfte. Die Art der Produktionsfunktion, die beim indirekten Ansatz angenommen wird, war allerdings Grundlage verschiedener Diskussionen (vgl. bspw. Ottaviano und Peri 2011). Ausserdem wurden die diversen vereinfachten Annahmen, welche dem Modell zugrunde liegen, kritisiert. Insbesondere die Tatsache, dass das Modell die nachfragegesteuerte Zuwanderung nicht berücksichtigen kann, war Gegenstand der Kritik (Sheldon und Cueni 2011, 78).

Eine zweite Methode, die im Allgemeinen nicht von den Annahmen der oben dargestellten Methode abhängig ist, beruht auf einer Regressionsanalyse. Dabei wird entweder der Einfluss des Anteils der Zugewanderten an der gesamten Beschäftigung²⁰ auf den Lohn geschätzt oder die Löhne in unterschiedlichen Regionen, die verschieden von der Zuwanderung betroffen sind, analysiert. Der Vorteil dieser (direkten) Methode besteht darin, dass untersucht wird, wie sich die Löhne tatsächlich entwickelt haben²¹. Wenn sich beispielsweise

20 Unter Berücksichtigung der üblichen lohnrelevanten Merkmale (Geschlecht, Ausbildung, Berufserfahrung etc.).

21 Im produktionstheoretischen Modell wird dahingegen geschätzt, wie sich die Löhne entwickelt haben müssten.

die Löhne von Arbeitskräften, die in vermehrter Konkurrenz zu Zugewanderten standen, positiv entwickelt haben, wird von einem positiven Effekt der Zuwanderung ausgegangen. Eine Herausforderung bei dieser Methode besteht darin, die zu untersuchenden Teilmärkte möglichst genau zu definieren. Henneberger und Ziegler (2011) sind von der Annahme ausgegangen, dass Grenzregionen von der Zuwanderung stärker betroffen sind, und haben die Schweiz in zwei Gebiete (Grenzregion und Zentralregion) unterteilt. Unter Einbezug der Regionen wurde die Lohnentwicklung bei Neueingestellten und bei bereits Beschäftigten ausländischen beziehungsweise einheimischen Arbeitskräften analysiert. Henneberger und Ziegler (2011) stellen bereits zu Beginn der Untersuchungsperiode im Jahr 2004 einen Lohndruck in der Grenzregion bei neu eingestellten Ausländern fest. Für die späteren Erhebungen aus den Jahren 2006 und 2008 stellten sie zudem einen Lohndruck bei neu eingestellten Schweizern und Ausländern in der Zentralregion fest. Im Allgemeinen vermuten sie einen höheren Lohndruck bei Niedrigqualifizierten als bei Hochqualifizierten. Die Ergebnisse dieser Studie sind allerdings mit Vorsicht zu interpretieren, da einerseits die Grenzregionen nicht sehr detailliert definiert wurden und nicht zwingend mit einer erhöhten Zuwanderung korrelieren müssen. Andererseits ist aus der Studie nicht ersichtlich, ob Unterschiede in der Wirtschaftsstruktur der analysierten Teilmärkte, die bereits vor dem Inkrafttreten des FZA bestanden haben und unterschiedliche Löhne innerhalb der Teilmärkte erklären könnten (strukturelle Effekte), mitberücksichtigt wurden.

Sheldon und Cueni (2011) und Favre (2011) verwenden für ihre Analyse anstelle räumlich abgegrenzter Arbeitsmärkte die Ausländeranteile in verschiedenen Teilmärkten. Einen allgemeinen Lohndruck aufgrund der Zuwanderung im Zusammenhang mit dem FZA konnten Sheldon und Cueni (2011) nicht nachweisen. Im Gegensatz zu den Ergebnissen von Gerfin und Kaiser (2010) finden sie einen Lohnanstieg bei Hochqualifizierten aufgrund der Zuwanderung. Ein Lohn-

druck konnte lediglich bei niedrigqualifizierten ansässigen Arbeitskräften aus Drittstaaten festgestellt werden. Die Ergebnisse von Favre (2011) stimmen ungefähr mit den Ergebnissen von Gerfin und Kaiser (2010) überein. Gesamthaft betrachtet weist Favre (2011) einen gewissen Lohndruck beziehungsweise eine Verdichtung der Lohnverteilung bei Hochqualifizierten nach. Bei Niedrigqualifizierten konnte er jedoch keine signifikanten Effekte feststellen. Diesen Sachverhalt begründet er mit dem Vorherrschen von Mindestlöhnen aus allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen, die in der Schweiz für diverse Branchen gelten, sowie mit der Umsetzung der flankierenden Massnahmen (vgl. Ziffer 2.2), die eine Lohnrigidität (nach unten) bei den tieferen Löhnen bewirken. Während er gesamtwirtschaftlich „vernachlässigbare“ Effekte findet, konnten in Teilmärkten stärkere Veränderungen festgestellt werden. So wurde beispielsweise in der Forschung und Entwicklung ein Anstieg der tiefen Löhne von über 10 Prozent und bei den hohen Löhnen ein Rückgang der Löhne von 4 bis 12 Prozent berechnet (Favre 2011, 22).

In der Bevölkerung wird oft davon ausgegangen, dass die Zuwanderung zu einer zunehmenden Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt führt und somit die Löhne unter Druck geraten. Die modelltheoretische Betrachtung zeigt jedoch, dass die Auswirkungen der Zuwanderung auf die Löhne nicht eindeutig sind (vgl. Ziffer 3.1). Deshalb wurden die Zuwanderung und deren Auswirkungen auf die Löhne in den letzten Jahren bereits von verschiedenen Autoren empirisch untersucht. Die meisten Autoren konnten einen Lohndruck bei Hochqualifizierten feststellen, der allerdings in erster Linie auf die gestiegene Nachfrage nach Hochqualifizierten, die ohne den geöffneten Arbeitsmarkt zu einer Knappheit und damit zu einem Lohnanstieg geführt hätte, zurückzuführen ist. Einen Lohndruck bei Niedrigqualifizierten konnten sie aber kaum feststellen. Sheldon und Cueni (2011) sowie Henneberger und Ziegler (2011) konnten dahingegen einen Lohnanstieg

beziehungsweise einen tieferen Lohnabschlag bei Hochqualifizierten als bei Niedrigqualifizierten feststellen.

Die unter dieser Ziffer präsentierten Studien sind zwar alle relativ aktuell. Da das FZA aber erst seit rund zehn Jahren in Kraft ist und zu Beginn noch verschiedene Übergangsregelungen bestanden - beziehungsweise zum Teil immer noch bestehen (vgl. Ziffer 2.1) - und je nach Datengrundlage²² nur wenige zeitlich verschiedene Erhebungen seit dem Inkrafttreten des FZA vorhanden sind, ist die Aussagekraft dieser Studien begrenzt. Mittlerweile sind für beide verwendeten Datengrundlagen die Erhebungen aus dem Jahr 2010 verfügbar. Deshalb werden nachfolgend die Auswirkungen der Zuwanderung auf die Löhne mit einer angepassten, direkten Methode auf Basis der aktuell verfügbaren Daten nochmals analysiert.

5. Analyse der Entwicklung der Löhne im Zusammenhang mit dem FZA

5.1 Modell

Eine einfache Möglichkeit zur Analyse der Auswirkung der Zuwanderung auf die Löhne bietet die Schätzung einer Gleichung, bei welcher der Lohn eine Funktion aus den lohnrelevanten Merkmalen (bspw.

22 Gerfin und Kaiser (2010) verwenden für ihre Analyse die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) für die Jahre 2002 bis 2008. Sheldon und Cueni (2011) verwenden ebenfalls die SAKE für die Jahre 2002 bis 2009. Die SAKE ist eine jährlich durchgeführte Haushaltsbefragung, die telefonisch stattfindet.

Henneberger und Ziegler (2011) verwenden für ihre Analyse die Schweizerische Lohnstrukturerhebung (LSE) aus den Jahren 2004 bis 2008. Favre (2011) verwendet ebenfalls die LSE, er analysiert allerdings die Erhebungen von 1994 bis 2008.

der Ausbildung, der Berufserfahrung oder des Geschlechts) und aus dem Anteil der ausländischen Arbeitskräfte im betroffenen Arbeitsmarkt darstellt:

$$(1) \quad \ln w_{it} = \beta X_{it} + \delta Z_{it} + \gamma M_{it} + u_i + e_{it}$$

Wobei $\ln w_{it}$ der logarithmierte Bruttomonatslohn eines Individuums i zum Zeitpunkt t darstellt. X_{it} bezeichnet einen Vektor der lohnrelevanten Merkmale des Individuums i zum Zeitpunkt t . Z_{it} berücksichtigt Veränderungen in der Arbeitsnachfrage. In der vorliegenden Analyse stellt Z_{it} die Arbeitslosenquote im Arbeitsmarktsegment des Individuums i zum Zeitpunkt t dar. M_{it} ist ebenfalls ein Spaltenvektor, der die verschiedenen Arten von Zuwanderungsanteilen²³ im vom Individuum i betroffenen Arbeitsmarktsegment repräsentiert. u_i ist ein zeitkonstanter (individuumsspezifischer) Effekt, der nicht beobachtete Merkmale repräsentiert, die einen Einfluss auf den Lohn haben. e_{it} ist ein unabhängiger identisch verteilter Zufallsterm (Residuum), der Einflüsse auffängt, die nicht im Modell berücksichtigt werden. Der zu schätzende Koeffizient γ misst den Effekt der Zuwanderung auf den Lohn. Favre (2011) sowie Sheldon und Cueni (2011) verwenden im Grundsatz ebenfalls diesen Ansatz. Henneberger und Ziegler (2011) benutzen für ihre Analyse anstelle des Ausländeranteils unterschiedliche Regionen, die ihrer Meinung nach unterschiedlich von der Zuwanderung betroffen sind.

Um die Parameter β , γ und δ optimal schätzen zu können, bräuchte man eine Stichprobenerhebung über die gesamte Beobachtungsperiode T aller Individuen I und dazu für jedes Individuum die Arbeitslosenquote sowie die Ausländeranteile, die sein Arbeitsmarktsegment

23 Anteile der Ausländer aus Drittstaaten und aus den EU/EFTA-Mitgliedstaaten an der Bevölkerung, der Grenzgängeranteil, der Anteil der meldepflichtigen Dienstleistungserbringenden sowie der Anteil der meldepflichtigen Stellenantritte bei Schweizer Arbeitgebenden.

(Beruf, Qualifikation und Arbeitsort) betreffen. Da der verwendete Datensatz (LSE) aber nicht die Angaben von Individuen über einen Zeitraum erfasst, sondern Unternehmen befragt werden, kann Gleichung (1) nur auf einer aggregierten Ebene geschätzt werden. Dazu werden die Erhebungen über die Kantone und über die Qualifikationen aggregiert. Daraus entsteht folgende Gleichung²⁴:

$$(2) \quad \ln w_{jkt} = \beta X_{jkt} + \delta Z_{kt} + \gamma M_{kt} + u_{jk} + e_{jt}$$

$\ln w_{jkt}$ stellt den durchschnittlichen logarithmierten Bruttomonatslohn im Kanton k und innerhalb der Qualifikationsgruppe j dar. X_{jkt} sind dementsprechend die durchschnittlichen Ausprägungen der lohnrelevanten Merkmale der Gruppe jk zum Zeitpunkt t . Die Variablen Z_{kt} und M_{kt} sind die Arbeitslosenquote beziehungsweise die Ausländeranteile im Kanton k zum Zeitpunkt t .

Damit der fixe gruppenspezifische Effekt u_{jk} , der beispielsweise einen strukturellen Unterschied im (kantonalen, nach Qualifikationsstufe differenzierten) Arbeitsmarkt darstellt, die Parameterschätzungen nicht verfälscht, kann jeweils die Differenz zwischen zwei aufeinanderfolgenden Erhebungen betrachtet werden²⁵.

24 Dieser Ansatz wurde von Tu (2010) verwendet, um den Einfluss der Immigration in Kanada zu schätzen und wird hier analog angewandt. Favre (2011) benutzt ebenfalls diesen Ansatz. Allerdings macht er keine räumlichen Unterscheidungen und berücksichtigt die Arbeitslosenquote nicht.

25 Dieser strukturelle Effekt, der sich je nach Arbeitsmarktsegment unterscheiden kann, wird bei Henneberger und Ziegler (2011) nicht mitberücksichtigt. Deshalb sind ihre Parameterschätzungen insbesondere für das Basisjahr höchstwahrscheinlich verzerrt.

$$(3) \quad \Delta \ln w_{jkt} = \beta \Delta X_{jkt} + \delta \Delta Z_{kt} + \gamma \Delta M_{kt} + \varepsilon_{jt}$$

wobei: $\Delta \ln w_{jkt} = \ln w_{jkt} - \ln w_{jk(t-2)}$

$$\varepsilon_{jt} = e_{jt} - e_{j(t-2)}$$

Die Parameter β , γ und δ in Gleichung (3) messen den Einfluss einer Veränderung der lohnrelevanten Merkmale (bzw. der Arbeitslosenquote oder der Ausländeranteile). Wenn mehr als zwei Beobachtungszeitpunkte mithilfe von Gleichung (3) analysiert werden, besteht allerdings die Möglichkeit, die Differenz zwischen zwei anderen als den aufeinanderfolgenden Erhebungen zu bilden. Ausserdem kann eine Korrelation zwischen den Fehlertermen ε_{jt} auftreten (Autokorrelation). Eine weitere Möglichkeit, um den gruppenspezifischen Effekt aus der Schätzung zu eliminieren, besteht deshalb darin, die Differenz zwischen jeder einzelnen Erhebung (Gleichung (2)) und dem Durchschnitt der Erhebungen über alle Perioden zu bilden:

$$(4) \quad \ln w_{jkt} - \overline{\ln w_{jk}} = \beta(X_{jkt} - \overline{X_{jk}}) + \delta(Z_{kt} - \overline{Z_{jk}}) + \gamma(M_{kt} - \overline{M_k}) + e_{jkt} - \overline{e_{jk}}$$

Daraus ergibt sich das sogenannte Fixed-Effects Modell. Bei diesem Modell können keine zeitkonstanten Variablen berücksichtigt werden. Dies stellt aber im vorliegenden Analyserahmen kein Problem dar, weil nicht einzelne Individuen sondern Gruppen analysiert werden. So kann beispielsweise innerhalb einer Qualifikationsgruppe eines Kantons der Frauenanteil über die Zeit variieren. Der Frauenanteil im Zeitpunkt t unterscheidet sich somit vom durchschnittlichen Frauenanteil der Qualifikationsgruppe. Damit kann der Einfluss des Geschlechts auf den durchschnittlichen Lohn mithilfe von Gleichung (4) geschätzt werden, was bei einer Analyse einzelner Individuen in einem Fixed-Effects Modell nicht möglich wäre. Mithilfe eines Random-Effects Modells könnten auch zeitkonsistente Variablen mitbe-

rücksichtigt werden. Ausserdem kann in einem Random-Effects Modell auch die Varianz zwischen verschiedenen Individuen einfließen. Es kann allerdings gezeigt werden, dass die Random-Effects Schätzer gegenüber den Fixed-Effects Schätzern in der vorliegenden Analyse verzerrt wären.²⁶

Schliesslich werden die Parameter der Gleichung (4) separat für Arbeitskräfte mit einer beruflichen Qualifikation und unqualifizierte Arbeitskräfte geschätzt. Dies erlaubt eine Analyse der (allenfalls) unterschiedlichen Effekte der Zuwanderung auf die Löhne von Unqualifizierten und Qualifizierten.

5.2 Ergebnisse

Um die Parameter aus dem unter Ziffer 5.1 beschriebenen Modell zu schätzen, wird die Lohnstrukturserhebung (LSE) des BFS der Jahre 1996 bis 2010 verwendet. Die LSE ist eine mittels Fragebogen schriftlich bei Unternehmen durchgeführte Erhebung. Sie erlaubt eine repräsentative Analyse der Lohnstruktur in allen Branchen des sekundären und tertiären Sektors und steht alle zwei Jahre zur Verfügung. Der Stichprobenumfang der LSE ist deutlich grösser (die Erhebung im Jahr 2010 erfasst rund 1.9 Mio Arbeitnehmende) als der Stichprobenumfang der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE; rund 35'000 Personen pro Jahr). Ausserdem beinhaltet die LSE zusätzlich Angaben zu Beschäftigten ausserhalb der ständigen Wohnbevölkerung (Grenzgänger und Kurzaufenthalter).

Für die vorliegende Analyse werden gewisse Erhebungen ausgeschlossen. Arbeitskräfte im öffentlichen Sektor werden nicht berücksichtigt, weil ihre Löhne im Allgemeinen rigider sind und die Zuwan-

²⁶ Mithilfe des so genannten Hausman-Tests (Hausman 1978).

derung in diesem Bereich weniger Bedeutung hat. Ausserdem werden Arbeitskräfte, die jünger als 15 Jahre oder älter als 65 Jahre sind nicht miteinbezogen. Als abhängige Variable wird der logarithmierte standardisierte²⁷ Bruttomonatslohn verwendet. Erhebungen aus den Jahren vor 2010 werden mithilfe des Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) des BFS dem Preisniveau von 2010 angepasst.

Tabelle 5-1 gibt eine Übersicht zur Anzahl Erhebungen, die für die vorliegende Analyse verwendet werden. Weil die LSE nur alle zwei Jahre durchgeführt wird, stehen insgesamt bloss acht Beobachtungszeitpunkte zur Verfügung. Die LSE wurde seit dem Jahr 1996 deutlich ausgebaut. Der zur Verfügung stehende Stichprobenumfang wurde im Jahr 2010 im Vergleich zum Jahr 1996 verdreifacht. Ausserdem zeigt Tabelle 5-1 die Entwicklung des durchschnittlichen (inflationbereinigten) Bruttomonatslohns sowie dessen unteres Quartil und dessen Median.

Erhebungsjahr	durchschnittlicher Monatslohn	Standardabweichung	unteres Quartil	Median	Anzahl Erhebungen
1996	6'173	2'988	4'433	5'524	456'603
1998	6'406	3'349	4'542	5'662	429'398
2000	6'484	3'766	4'540	5'660	504'298
2002	6'647	3'758	4'632	5'806	1'041'381
2004	6'697	3'931	4'620	5'800	1'123'381
2006	6'821	4'383	4'643	5'831	1'150'291
2008	6'925	4'926	4'625	5'838	1'229'124
2010	7'016	5'457	4'703	5'942	1'367'944

Tab. 5-1: Übersicht Lohnstrukturerhebung. Quelle: BFS (LSE, LIK), eigene Berechnungen.

Um einen ersten Überblick über die Lohnverteilung zu erhalten, stellt Tabelle 5-2 Parameterschätzungen einer Regressionsgleichung mit

²⁷ Der standardisierte Bruttomonatslohn bezieht sich auf eine Arbeitszeit von 4 1/3 Wochen an 40 Stunden inklusive Sozialabgaben, Zulagen für Schicht-, Sonntags- und Nachtarbeit. Ein allfälliger 13. Monatslohn oder Sonderzahlungen werden zu 1/12 dem Bruttomonatslohn angerechnet.

den Erhebungen aus dem Jahr 2010 dar. Die abhängige Variable ist der logarithmierte, standardisierte Bruttomonatslohn. Alle Parameterschätzungen sind auf einem hohen Niveau statistisch von Null verschieden und haben einen Einfluss auf den Bruttomonatslohn. Um unverzerrte Ergebnisse zu erhalten, müssen bei allen Analysen der LSE die Angaben zum Bruttomonatslohn gewichtet werden, damit Teilzeitstellen lediglich entsprechend ihrem Beschäftigungsgrad die Schätzung beeinflussen. Deshalb weicht die Anzahl Beobachtungen in Tabelle 5-2 von der tatsächlichen Anzahl Erhebungen in Tabelle 5-1 ab.

Nationalität	Schweizer	0.0331*** (0.0005)
Geschlecht	Männlich	0.137*** (0.00045)
Qualifikationsstufe (Referenzkategorie: unqualifiziert)	Tertiäre Ausbildung	0.356*** (0.0011)
	Abgeschlossene Berufsausbildung	0.0742*** (0.00101)
	Sekundarstufe II	0.211*** (0.00121)
	Andere	0.120*** (0.00121)
Potentielle Berufserfahrung	Erfahrung	0.0285*** (0.0000744)
	Erfahrung quadriert	-0.000435*** (0.00000159)
Anteile der Zugewanderten an der Gesamtbevölkerung ²⁸	EU/EFTA	0.00956*** (0.000164)
	Drittstaaten	0.00961*** (0.000159)
	Kurzfristige Stellenantritte	-0.0132*** (0.00129)
	Meldepflichtige Dienstleistungserbringung	-0.0197*** (0.000701)
	Grenzgängeranteil	0.00385*** (0.0002)
Arbeitslosenquote	ALQ	-0.00441*** (0.000496)

28 Zur Berechnung der jeweiligen Anteile wird jeweils die Anzahl Zuwanderer in einer Gruppe ins Verhältnis zur ständigen Wohnbevölkerung gesetzt.

Anforderungsniveau (Referenzkategorie: einfache und repetitive Tätigkeit)	Anspruchsvolle Tätigkeit	0.589*** (0.00101)
	Selbstständige und qualifizierte Tätigkeit	0.277*** (0.000766)
	Tätigkeit, die Berufskennnisse voraussetzt	0.165*** (0.000704)
Grossregionen (Referenzkategorie: Zürich)	Genferseeregion	-0.0842*** (0.000131)
	Espace Mittelland	-0.0281*** (0.00106)
	Nordwestschweiz	-0.0496*** (0.00113)
	Ostschweiz	-0.0844*** (0.00105)
	Zentralschweiz	-0.0251*** (0.00107)
	Tessin	-0.224*** (0.00192)
Konstante	_cons	7.810*** (0.00274)
Anz. Beobachtungen	N	2'120'456
Bestimmtheitsmass	R ²	0.49

Standardabweichungen in Klammern

* p<0.05, ** p<0.01, *** p<0.001

Tab. 5-2: Parameterschätzungen einer Regression²⁹ mit den Erhebungen aus dem Jahr 2010.

Quelle: BFS (LSE, LIK, ESPOP, GGS, PETRA), BFM (ZEMIS), SECO (AMSTAT), eigene Berechnungen

Aus den Koeffizientenschätzungen kann beispielsweise abgelesen werden, dass Schweizer im Durchschnitt etwa 3.3 Prozent mehr verdienen als ausländische Erwerbstätige.³⁰ Eine Erwerbstätige mit einem tertiären Ausbildungsabschluss verdient im Durchschnitt rund

29 Klassisches Regressionsmodell geschätzt mit der Methode der kleinsten Quadrate (Ordinary Least Squares; OLS).

30 Weil die abhängige Variable (der Bruttomonatslohn) logarithmiert wurde, können die geschätzten Koeffizienten der unabhängigen Variablen approximativ als relative Abweichung gegenüber der Referenzkategorie interpretiert werden. Die genaue relative Abweichung ergibt sich aus: ($e^{\text{Koeffizient}} - 1$).

36 Prozent mehr als eine Erwerbstätige ohne Qualifikation. Auffällig ist, dass ein positiver Zusammenhang zwischen den Ausländeranteilen sowie dem Grenzgängeranteil und dem Bruttomonatslohn besteht. Allerdings könnte hier ein Endogenitätsproblem bestehen (vgl. Ziffer 6), indem der Ausländer- beziehungsweise Grenzgängeranteil nicht einen positiven Einfluss auf den Lohn hat, sondern die Zuwanderung eher in Regionen stattfindet, in denen das Lohnniveau höher ist. Im Gegensatz zu den Ausländer- und Grenzgängeranteilen kann eine negative Korrelation zwischen dem Anteil der (meldepflichtigen) Dienstleistungserbringer und der kurzfristigen Stellenantritte bis zu 90 Tage und dem Lohn festgestellt werden. Auch eine erhöhte Arbeitslosenquote korreliert negativ mit dem Lohn. Ausserdem wird aus Tabelle 5-2 ersichtlich, dass die Löhne in der Grossregion Zürich höher sind als in den restlichen Grossregionen. Die LSE erlaubt lediglich eine repräsentative Auswertung auf Basis der sieben Grossregionen. Deshalb wurden in der in Tabelle 5-2 präsentierten Schätzung keine Unterscheidungen nach Kantonen vorgenommen. Für die nachfolgende Analyse werden allerdings die Daten auf Kantonsebene aggregiert, was es erlaubt, kantonsspezifische Effekte zu eliminieren (vgl. Gleichung (4)). Es werden allerdings keine Effekte auf Kantonsebene analysiert.

Tabelle 5-3 präsentiert nun Parameterschätzungen für die Variablen Z und M basierend auf Gleichung (4). Die restlichen Parameterschätzungen werden hier nicht dargestellt. Als abhängige Variable wurden der durchschnittliche (logarithmierte) Lohn, der (logarithmierte) Medianlohn sowie das (logarithmierte) untere Quartil der Lohnverteilung verwendet. Die Schätzungen zeigen, dass die Zuwanderung aus den EU/EFTA-Staaten wie auch aus Drittstaaten mit einem höheren Lohn korreliert.³¹ Auch bei den tieferen Löhnen (unteres Quartil) werden in

31 Es besteht allerdings kein statistisch gesicherter Zusammenhang zwischen dem Anteil der Erwerbstätigen aus den EU/EFTA-Staaten und dem Medianlohn.

Regionen mit höherem Ausländeranteil höhere Löhne ausbezahlt. In Bezug auf die Arbeitslosenquote und den Grenzgängeranteil können keine statistisch gesicherten Auswirkungen auf den Lohn festgestellt werden. Das Bestimmtheitsmass (within-R²) weist darauf hin, dass zwischen 30 bis 40 Prozent (je nach abhängiger Variable) der Lohnentwicklung mithilfe der verwendeten unabhängigen Variablen erklärt werden kann.

		Durchschnittslohn	Medianlohn	unteres Quartil
Anteile der Zugewanderten an der Gesamtbevölkerung	EU/EFTA	0.00610* (0.00245)	0.00582 (0.00307)	0.00625* (0.00267)
	Drittstaaten	0.0173*** (0.00385)	0.0164*** (0.00380)	0.0157** (0.00481)
	Grenzgängeranteil	-0.00111 (0.00352)	-0.00571 (0.00368)	-0.00614 (0.00344)
Arbeitslosenquote	ALQ	-0.00401 (0.00213)	0.00210 (0.00241)	-0.00165 (0.00258)
Anzahl Beobachtungen	N	1037	1037	1037
Bestimmtheitsmass	R ² (within)	0.391	0.330	0.303

Standardabweichungen in Klammern

* p<0.05, ** p<0.01, *** p<0.001

Tab. 5-3: Parameterschätzungen³² auf Basis der LSE von 1996 bis 2010

Quelle: BFS (LSE, ESPOP, GGS, PETRA), SECO (AMSTAT), eigene Berechnungen

Aus den in Tabelle 5-3 dargestellten Parameterschätzungen kann geschlossen werden, dass im Durchschnitt in Regionen mit höheren Ausländeranteilen auch höhere Löhne bezahlt werden. Dies lässt darauf schliessen, dass Zugewanderte eher komplementär zu den Einheimischen auf dem Arbeitsmarkt auftreten, was sich positiv auf die gesamte Lohnentwicklung auswirkt.

32 Mithilfe eines Fixed-Effects-Modells.

5.3 Analyse der Entwicklung der Löhne bei Unqualifizierten

In den unter Ziffer 5.2 dargestellten Schätzungen wurden jeweils die gruppenspezifischen (fixen) Effekte aus der Regressionsgleichung eliminiert. Dies erlaubt es, strukturelle Unterschiede nach Kantonen und Qualifikationsgruppen bei den Parameterschätzungen mit zu berücksichtigen. Allerdings konnten mithilfe dieses Ansatzes nicht die unterschiedlichen Effekte innerhalb der Qualifikationsstufen geschätzt werden. Deshalb werden nachfolgend Parameterschätzungen präsentiert, die aufgrund von zwei separat durchgeführten Analysen ermittelt wurden. Die separate Durchführung der Analyse für Qualifizierte und Unqualifizierte bedingt allerdings, dass zur Berechnung des Modells nur noch über die Kantone Gruppen gebildet werden können. Deshalb ist der verwendete Stichprobenumfang in den unter dieser Ziffer dargestellten Analysen kleiner als in denjenigen unter Ziffer 5.2.

		Durchschnittslohn	Medianlohn	unteres Quartil
	EU/EFTA	0.00731** (0.00219)	0.00731* (0.00280)	0.00447 (0.00398)
Anteile der Zugewanderten an der Gesamtbevölkerung	Drittstaaten	0.00170 (0.00501)	0.00531 (0.00527)	-0.00270 (0.00520)
	Grenzgängeranteil	0.00448 (0.00353)	0.00128 (0.00390)	-0.00172 (0.00448)
Arbeitslosenquote	ALQ	-0.00159 (0.00316)	0.00246 (0.00301)	-0.000888 (0.00376)
Anzahl Beobachtungen	N	208	208	208
Bestimmtheitsmass	R ²	0.356	0.394	0.290

Standardabweichungen in Klammern

* p<0.05, ** p<0.01, *** p<0.001

Tab. 5-4: Parameterschätzungen mithilfe eines Fixed-Effects Modells, bei der lediglich Unqualifizierte mitberücksichtigt werden.

Quelle: BFS (LSE, LIK, ESPOP, GGS, PETRA), SECO (AMSTAT), eigene Berechnungen.

In Tabelle 5-4 werden Parameterschätzungen einer Regressionsgleichung dargestellt, bei der lediglich unqualifizierte Arbeitskräfte mitein-

bezogen wurden. Wie zu erkennen ist, besteht ein positiver signifikanter Zusammenhang zwischen dem Anteil der Erwerbstätigen aus den EU/EFTA-Staaten und den Löhnen der Unqualifizierten. Dieser Effekt kann in Bezug auf die Durchschnittslöhne und die Medianlöhne nachgewiesen werden. Ein signifikanter Zusammenhang zwischen dem unteren Quartil der Lohnverteilung von Unqualifizierten und den Ausländeranteilen ist nicht zu erkennen. Daraus kann geschlossen werden, dass Unqualifizierte im Allgemeinen von der Zuwanderung profitiert haben. Dies lässt sich allerdings nur bei den mittleren (wie auch bei höheren)³³ Löhnen feststellen. Eine Auswirkung der Zuwanderung auf die tieferen Löhne (unteres Quartil) von Unqualifizierten lässt sich nicht feststellen.

Tabelle 5-5 präsentiert Parameterschätzungen aus einer Regressionsgleichung, die lediglich mit Erhebungen von Arbeitskräften mit einer beruflichen Qualifikation³⁴ durchgeführt wurde. Wie auch bei den Löhnen der Unqualifizierten, korrelieren die Ausländeranteile positiv mit den Löhnen von qualifizierten Arbeitskräften (zumindest die mittleren und höheren³⁵ Löhnen). Es scheint kein statistisch gesicherter Zusammenhang zwischen dem Grenzgängeranteil oder der Arbeitslosenquote und den Löhnen von Arbeitskräften mit einer Berufsausbildung zu geben.

33 Wird das Modell mit dem oberen Quartil der Löhne als abhängige Variable geschätzt, so lässt sich ein positiver signifikanter Zusammenhang mit den Ausländeranteilen (EU/EFTA wie auch Drittstaaten) feststellen.

34 Universität, Hochschule, höhere Fachschule, Fachhochschule, Lehrerpapent, Matura oder abgeschlossene Berufsausbildung.

35 Wird das Modell mit dem oberen Quartil der Löhne als abhängige Variable geschätzt, so lässt sich ebenfalls ein positiver signifikanter Zusammenhang mit den Ausländeranteilen (EU/EFTA wie auch Drittstaaten) feststellen. Interessant ist, dass der geschätzte Effekt mit 1 Prozent (EU/EFTA) bzw. mit 2.3 Prozent (Drittstaaten) noch etwas höher ausfällt.

		Durchschnittslohn	Medianlohn	unteres Quartil
Anteile der Zugewanderten an der Gesamtbevölkerung	EU/EFTA	0.00679* (0.00259)	0.00607* (0.00240)	0.00158 (0.00294)
	Drittstaaten	0.00159** (0.00461)	0.00136*** (0.00303)	0.00786 (0.00387)
	Grenzgängeranteil	0.00743 (0.00414)	0.00598 (0.00303)	0.00397 (0.00420)
Arbeitslosenquote	ALQ	-0.000926 (0.00185)	0.000130 (0.00178)	0.0000623 (0.00221)
Anzahl Beobachtungen	N	208	208	208
Bestimmtheitsmass	R ² (within)	0.506	0.521	0.435

Standardabweichungen in Klammern

* p<0.05, ** p<0.01, *** p<0.001

Tab. 5-5: Parameterschätzungen mithilfe eines Fixed-Effects Modells, bei dem lediglich Qualifizierte mitberücksichtigt werden.

Quelle: BFS (LSE, LIK, ESPOP, GGS, PETRA), SECO (AMSTAT), eigene Berechnungen.

Die unter dieser Ziffer dargestellten Analysen zeigen, dass die Löhne bei Niedrigqualifizierten nicht durch die Zuwanderung beziehungsweise durch den Ausländeranteil im betroffenen Markt negativ beeinflusst werden. Die (mittleren und höheren) Löhne von Arbeitskräften mit einer beruflichen Qualifikation, wie auch von unqualifizierten Arbeitskräften, korrelieren allerdings positiv mit der Zuwanderung aus den EU/EFTA-Staaten. Dies deutet daraufhin, dass die zugewanderten Arbeitskräfte eher komplementär zu den einheimischen Arbeitskräften stehen, was sich positiv auf die Löhne auswirken kann. Dass die Zuwanderung die Löhne von Niedrigqualifizierten nicht negativ beeinflusst, kann einerseits dahingehend erklärt werden, dass die zugewanderten Arbeitskräfte nicht in Konkurrenz zu den (unqualifizierten) einheimischen Arbeitskräften stehen. Andererseits könnte die Zuwanderung von Unqualifizierten zu einem gesteigerten Angebot von Niedrigqualifizierten und damit zu einem Lohndruck geführt haben, der aber durch die (überdurchschnittliche) Zuwanderung von Hoch-

qualifizierten und der dadurch gestiegenen Nachfrage nach Unqualifizierten wieder ausgeglichen wurde (weil Hoch- und Unqualifizierte komplementär auf dem Arbeitsmarkt nachgefragt werden). Dass die Löhne (in der oberen Hälfte der Lohnverteilung) der qualifizierten Arbeitskräfte im Zusammenhang mit der Zuwanderung gestiegen sind, könnte darauf hinweisen, dass insbesondere gut qualifizierte Arbeitskräfte von der Zuwanderung von Spezialisten (Hochqualifizierte) profitiert haben. Dieser Sachverhalt wird durch die positive Korrelation der Löhne mit der Zuwanderung aus Drittstaaten unterstrichen. Die Ausgabe einer Aufenthaltsbewilligung für Personen aus Drittstaaten ist an verschiedene Bedingungen geknüpft. Das führt dazu, dass hauptsächlich Spezialisten eine solche Aufenthaltsbewilligung erhalten. Solche Arbeitskräfte treten in der Regel eher komplementär zu ansässigen Arbeitskräften auf dem Arbeitsmarkt auf.

6. Fazit

Die in der vorliegenden Arbeit präsentierten Ausführungen zur Schweizer Integrationspolitik haben gezeigt, dass die Schweiz relativ stark an der europäischen Integration beteiligt ist, obwohl die Schweiz weder der EU noch dem EWR beigetreten ist. Mithilfe diverser bilateraler, sektorieller Abkommen mit der EU und mithilfe des Beitritts zur EFTA wurden die Schweizer Produktemärkte und der Schweizer Arbeitsmarkt gegenüber den europäischen Volkswirtschaften deutlich geöffnet. Diese Integration hat zu neuen Möglichkeiten für die Wirtschaft geführt und hat sicherlich auch zum Wirtschaftswachstum der letzten Jahrzehnte in der Schweiz beigetragen. Eine Öffnung der Wirtschaft und insbesondere der Arbeitsmärkte weckt allerdings auch Befürchtungen, dass die Lohn- und Arbeitsbedingungen unter Druck geraten könnten. Deshalb wurden in der Schweiz begleitend zur schrittweisen Einführung der Personenfreizügigkeit mit den EU/

EFTA-Mitgliedstaaten flankierende Massnahmen eingeführt, die verhindern sollen, dass die Löhne vermehrt unter Druck geraten.

Die (modell-)theoretischen Überlegungen zeigen allerdings, dass die Auswirkungen der Zuwanderung auf die Löhne auch positiv sein können. Deshalb wurden die Löhne im Zusammenhang mit der Zuwanderung in die Schweiz in jüngster Zeit von verschiedenen Autoren analysiert. Einen allgemeinen Lohndruck aufgrund der Zuwanderung im Zusammenhang mit dem FZA konnte von den Autoren, abgesehen von Henneberger und Ziegler (2010) nicht festgestellt werden. Es deutet jedoch einiges darauf hin, dass die Ergebnisse von Henneberger und Ziegler (2010) verzerrt sind, weil strukturelle Unterschiede, die bereits vor dem Inkrafttreten des FZA bestanden, nicht von den Autoren mitberücksichtigt wurden. Zum Teil konnten die anderen Autoren einen Lohndruck bei Hochqualifizierten feststellen.

Die präsentierte Analyse ergänzt die bereits existierenden Studien und verwendet zusätzlich die aktuellsten Erhebungen. Dies ermöglicht eine umfassendere Analyse, weil der Untersuchungszeitraum seit dem Inkrafttreten des FZA grösser geworden ist. Die Ergebnisse der vorliegenden Studie präsentieren ein mehrheitlich positives Bild und zeigen auf, dass die zugewanderten Arbeitskräfte eher komplementär zu den einheimischen Arbeitskräften auf dem Markt auftreten, was sich günstig auf die Löhne in der Schweiz auswirkt. Dieser Effekt konnte insbesondere bei den Arbeitskräften mit einer beruflichen Qualifikation nachgewiesen werden. Eine Zunahme des Anteils der EU/EFTA-Staatsangehörigen an der Bevölkerung von einem Prozent geht approximativ einher mit einer Zunahme von 0.6 (Median) bzw. einem Prozent (oberes Quartil) der Löhne. Ausserdem geht eine Zunahme des Anteils von Drittstaatsangehörigen an der Bevölkerung mit einer Zunahme der Löhne von 1.3 bzw. 2.3 Prozent einher. Davon ausgehend, dass der Ausländeranteil im Untersuchungszeitraum nur leicht gestiegen ist (Drittstaaten: 0.5 Prozent und EU/EFTA-

Staaten ca. 2.5 Prozent), sind die berechneten Auswirkungen der Zuwanderung (aufgrund des FZA) auf die Löhne gering. Dies zeigt auch, dass die Anrufung der Schutzklausel durch den Bundesrat, die nur zu einer kleinen Masse die Einwanderung beeinflusst (vgl. Ziffer 2.1), in Bezug auf das Lohngefüge in der Schweiz wohl keine Auswirkungen zeigen wird.

Die gewählte Analyse­methode hat gegenüber den bereits existierenden Studien den Vorteil, dass sie gruppenspezifische Besonderheiten miteinbezieht. Es wird mit der gewählten Methode insbesondere der unterschiedlichen Wirtschaftsstruktur in den einzelnen Kantonen, welche einen grundlegenden Einfluss auf die Lohnverteilung haben kann, Rechnung getragen. Allerdings wurde die Analyse auf einem hoch aggregierten Niveau durchgeführt. Sie könnte beispielsweise mithilfe einer Gruppierung nach Branchen noch zusätzlich verfeinert werden. Dabei muss aber beachtet werden, dass Branchen nur unter Vorbehalt gesondert untersucht werden dürfen. Gerade bei unqualifizierten Arbeitskräften ist die Branchentreue relativ gering. Der Möglichkeit der Migration von Arbeitskräften innerhalb der Branchen sollte deshalb Rechnung getragen werden. Die Analyse könnte zusätzlich verfeinert werden, indem die Ausländeranteile für die verschiedenen Untersuchungsgruppen berechnet werden und dazu die Ausländeranteile in der Erwerbsbevölkerung verwendet werden.³⁶ Ausserdem wurde in der vorliegenden Analyse der Aspekt, dass die Zuwanderung in die Schweiz nicht exogen stattfindet, sondern über die Nachfrage gesteuert wird, nicht berücksichtigt. Um diesen Aspekt miteinzubeziehen, wird in der Literatur die Verwendung einer Instrumentalvariable, beispielsweise in der Form der Zuwanderung vor der Untersuchungsperiode, vorgeschlagen (vgl. bspw. Card 2009).

36 In der vorliegenden Analyse wurden der Einfachheit halber die Ausländeranteile innerhalb der ständigen Wohnbevölkerung als Kontrollvariable verwendet. Diese Ausländeranteile müssen nicht zwingend mit den Anteilen in der Erwerbsbevölkerung übereinstimmen, was die Parameterschätzungen verzerren kann.

Die vorliegende Analyse zeigt zusammen mit den bereits bestehenden Studien zu den Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf die Löhne in der Schweiz, dass die Löhne in der Schweiz gesamthaft betrachtet durch die Zuwanderung der letzten Jahren nicht verstärkt unter Druck geraten sind. Insbesondere die Löhne der Niedrigqualifizierten haben nicht unter der Öffnung des Schweizer Arbeitsmarkts gelitten. Dies könnte auch ein Hinweis darauf sein, dass die in der Schweiz eingeführten flankierenden Massnahmen ihr Ziel mehrheitlich erfüllen. Diese Massnahmen legen einen gewissen Fokus auf die tieferen Löhne (insbesondere Einhaltung der Mindestlöhne und Verhinderung, dass übliche Löhne unter Druck geraten). Die Erfahrung hat ausserdem gezeigt, dass seit dem Inkrafttreten des FZA hauptsächlich Hochqualifizierte zugewandert sind. Diese Zuwanderung könnte mittelfristig positive Effekte auf die Produktivität haben, was sich auch positiv auf die Lohnentwicklung auswirken könnte.

Literaturverzeichnis

Aeppli, Roland und Gassebner, Martin (2008): Auswirkungen des Personenfreizügigkeitsabkommens mit der EU auf den schweizerischen Arbeitsmarkt. in Aeppli, Roland et al. (Hrsg.): Auswirkungen der bilateralen Abkommen auf die Schweizer Wirtschaft. KOF Swiss Economic Institute, ETH Zurich, S. 45-67.

Altenburg, Marc (2008): Überblick. in Aeppli, Roland et al. (Hrsg.): Auswirkungen der bilateralen Abkommen auf die Schweizer Wirtschaft. KOF Swiss Economic Institute, ETH Zürich, S. 7-18.

BAKBASEL (2009): Personenfreizügigkeit: Auswirkungen auf das Schweizer Gastgewerbe. BAK Basel Economics AG, Basel.

Borjas, George J. (2003): The Labor Demand Curve Is Downward Sloping: Reexamining the Impact of Immigration on the Labor Market. Quarterly Journal of Economics, Vol. 118, No. 4, S. 1335-1374.

Bundesamt für Migration (2012): Monitor Zuwanderung. Ausgewählte Entwicklungen und Trends in den Bereichen Zuwanderung und Einbürgerung. Dezember 2011.

Card, David (2009): Immigration and inequality. Working Paper No. 14683 National Bureau of Economic Research (NBER). Cambridge.

Daum, Thomas (2011): Vernehmlassung zum Entwurf für ein Bundesgesetz über die Anpassung der Flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit. Zürich: Schweizerischer Arbeitgeberverband (Vernehmlassungsantwort).

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement (2012): Freizügigkeitsabkommen Schweiz – EU: Anrufung der Ventilklausel gegenüber den Staaten der EU-8. Medienmitteilung vom 18.04.2012.

Eidgenössische Zollverwaltung (2012): Aussenhandelsstatistik.

Europäisches Parlament (2012): Entschliessung des Europäischen Parlaments vom 24. Mai 2012 zu Schweizer Quoten bei der Anzahl der Aufenthaltsgenehmigungen, die Staatsangehörigen von Polen, Litauen, Lettland, Estland, Slowenien, der Slowakei, der Tschechischen Republik und Ungarn erteilt werden. 2012/2661(RSP).

Favre, Sandro (2011): The Impact of Immigration on the Wage Distribution in Switzerland. Department of Economics, Working Paper No. 22, University of Zürich.

Fischer, Alex (2002): Wirtschaftsbranche, Gewerkschaftsstärke und Interessengegensätze der Arbeitgeber: Der Fall der flankierenden

Massnahmen zur Personenfreizügigkeit. in Swiss Political Science Review 8(3/4), S. 85-100.

Fischer, Alex (2003): Vetospieler und die Durchsetzbarkeit von Side-Payments. Der schweizerische innenpolitische Entscheidungsprozess um flankierende Massnahmen zur Personenfreizügigkeit mit der Europäischen Union. Swiss Political Science Review 9(2), S. 27-58.

Gasser, Peter (2001): Grundsätzliche Charakteristik des Abkommens über die Freizügigkeit der Personen, inklusive Arbeitslosenversicherung. in Fleder, Daniel und Kaddous, Christine (Hrsg.): Bilaterale Abkommen Schweiz-EU (Erste Analysen). Basel: Helbing&Lichtenhahn, S. 269-288.

Gerfin, Michael und Kaiser, Boris (2010): The Effects of Immigration on Wages: An Application of the Structural Skill-Cell Approach. Discussion Paper, Faculty of Economics and Social Sciences, Universität Bern.

Hausman, Jerry A. (1978): Specification Tests in Econometrics. in Econometrica, No. 46, S. 1251-1271.

Henneberger, Fred und Ziegler, Alexandre (2011): Evaluation der Wirksamkeit der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit. Teil 2: Empirische Überprüfung des Auftretens von Lohndruck aufgrund des Immigrationsdrucks aus den EU17/EFTA-Mitgliedstaaten. Diskussionspapier Nr. 125, Forschungsinstitut für Arbeit und Arbeitsrecht, Universität St. Gallen.

Höltzchi, René (2012): EU-Parlament kritisiert Bern. Resolution gegen Ventilklausel. Neue Zürcher Zeitung NZZ vom 25.05.2012, S. 10.
Integrationsbüro EDA/EVD (2006): Die Schweiz und Europa. Bern.

Integrationsbüro EDA/EVD (2011): Die Bilateralen Abkommen Schweiz-Europäische Union. Bern.

Krökel, Ulrich (2012): Polen fühlen sich zu Menschen zweiter Klasse degradiert. Der Bund vom 27.04.2012, S. 7.

Manpower (2011): Manpower-Umfrage zur Talentknappheit: Ergebnisse 2011. Talente als Wettbewerbsvorteil für Unternehmen. Pressemitteilung vom 14. Juni 2011. Zürich.

Nugent, Neil (2010): The Government and Politics of the European Union. New York: Palgrave Macmillan.

Oesch, Matthias (2011): Die Europäisierung des schweizerischen Rechts. Working Paper No 2011/05. swiss national centre of competence in research, Bern.

Ottaviano, Gianmarco I.P. und Peri, Giovanni (2012): Rethinking the Effect of Immigration on Wages. Journal of the European Economic Association. Vol. 10, No. 1, S. 152-179.

SECO (2009): Konjunkturtendenzen Winter 2009/2010. Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Bern.

SECO (2010): FlaM Bericht vom 27. Mai 2010. Umsetzung der Flankierenden Massnahmen zur Freizügigkeit im Personenverkehr 1. Januar - 31. Dezember 2009. Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Bern.

SECO (2011): Auswirkungen der Flankierenden Massnahmen auf die grenzüberschreitenden Wirtschaftsräume. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates 07.3901, Müller Walter. Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Bern.

SECO (2012): FlaM Bericht vom 27. April 2012. Umsetzung der flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr Schweiz – Europäische Union 1. Januar – 31. Dezember 2011. Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Bern.

SECO, BFM, BFS und BSV (2011): Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf den Arbeitsmarkt. 7. Bericht des Observatoriums zum Freizügigkeitsabkommen Schweiz-EU. Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Bern.

SECO, BFM, BFS und BSV (2012): Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf den Arbeitsmarkt. 8. Bericht des Observatoriums zum Freizügigkeitsabkommen Schweiz-EU. Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Bern.

Schweizerischer Bundesrat (1999): Botschaft zur Genehmigung der sektoriellen Abkommen zwischen der Schweiz und der EG vom 23. Juni 1999. BBI 1999 6128, Bern.

Sheldon, George (2008): Die Rolle der Berufsbildung in der Bekämpfung des Fachkräftemangels. Schlussbericht zu einem Auftrag des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT) an die Forschungsstelle für Arbeitsmarkt und Industrieökonomik (FAI) der Universität Basel, Basel.

Sheldon, George und Cueni, Dominique (2011): Arbeitsmarktintegration von EU/EFTA-Bürgerinnen und Bürgern in der Schweiz. WWZ Forschungsbericht 2011/04 (B-121), Wirtschaftswissenschaftliches Zentrum der Universität Basel.

Stalder, Peter (2010): Free migration between the EU and Switzerland: Impacts on the Swiss Economy and Implications for Monetary Policy. Swiss National Bank (SNB), Zurich.

Tu, Jiong (2010): The Impact of Immigration on the Labour Market Outcomes of Native-Born Canadians. Institute of the Study of Labor (IZA), Discussion Paper No. 5129, Bonn.

Veuve, Daniel (2001): Mesures d'accompagnement de l'Accord sur la libre circulation des personnes. in Felder, Daniel und Kaddous, Christine (Hrsg.): Bilaterale Abkommen Schweiz-EU (Erste Analysen). Basel: Helbing&Lichtenhahn, S. 291-312.

Wehrli, Christoph (2012): Demokratisierung der Aussenpolitik. Die lange Suche nach einer angemessenen Regelung des Staatsvertragsreferendums und die Praxis. Neue Zürcher Zeitung NZZ vom 17.04.2012, Schweiz, S. 9.

Zbinden, Martin (1998): Von der Neutralität zur direkten Demokratie: Die Entwicklung der schweizerischen Integrationspolitik. In Cottier, Thomas und Kopše, Alwin R. (Hrsg.): Der Beitritt der Schweiz zur Europäischen Union. Zürich: Schulthess Polygraphischer Verlag, S. 213.

BASLER SCHRIFTEN ZUR EUROPÄISCHEN INTEGRATION

Ca. 4 x jährlich bringt das Europainstitut eine „Basler Schrift für europäische Integration“ heraus.

Diese steht ab der Nr. 50 unter <http://europa.unibas.ch/dokumentation/basler-schriften/> als kosteloser Download zur Verfügung.

Sie kann ausserdem als Broschüre beim Europainstitut direkt bestellt werden.

Wir bestellen die Schriftenreihe im Jahresabonnement zu CHF 120.-. Das Abonnement verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn es nicht drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

Wir bestellen folgende Nummern zum Preis von CHF 20.- (Doppelnr. 30.-)

Wir sind an einem Publikationsaustausch interessiert.

Wir sind an Weiterbildungs-Unterlagen (Nachdiplomkurs) interessiert.

* vergriffen

Nr. 1 Subsidiarität - Schlagwort oder Kurskorrektur (mit Beiträgen von Flavio Cotti, Jean-Paul Heider, Jakob Kellenberger und Erwin Teufel) (Doppelnummer).

Nr. 2 Ein schweizerisches Börsengesetz im europäischen Kontext (Tagungsband/Doppelnummer).

Nr. 3 Martin Holland, The European Union's Common Foreign and Security Policy: The Joint Action Towards South Africa.*

Nr. 4 Brigid Gavin, The Implications of the Uruguay Round for the Common Agricultural Policy.

Nr. 6 Urs Saxer, Die Zukunft des Nationalstaates.

Nr. 7 Frank Emmert, Lange Stange im Nebel oder neue Strategie? Die aktuelle Rechtsprechung des EuGH zur Warenverkehrsfreiheit.

Nr. 8 Stephan Kux, Subsidiarity and the Environment: Implementing

International Agreements.

- O Nr. 9 Arbeitslosigkeit (mit Beiträgen von Christopher Boyd, Wolfgang Franz und Jean-Luc Nordmann).
- O Nr. 10 Peter Schmidt, Die aussenpolitische Rolle Deutschlands im neuen Europa.
- O Nr. 11 Hans Baumann, Möglichkeiten und Grenzen der Sozialen Dimension nach Maastricht: Das Beispiel der Bauwirtschaft.*
- O Nr. 12 Georg Kreis, Das schweizerische Staatsvertragsreferendum: Wechselspiel zwischen indirekter und direkter Demokratie.
- O Nr. 13 Markus Lusser, Die europäische Währungsintegration und die Schweiz.
- O Nr. 14 Claus Leggewie, Ist kulturelle Koexistenz lernbar?
- O Nr. 15 Rolf Lüpke, Die Durchsetzung strengerer einzelstaatlicher Umweltschutznormen im Gemeinschaftsrecht (Doppelnummer).
- O Nr. 16 Stephan Kux, Ursachen und Lösungsansätze des Balkankonflikts: Folgerungen für das Abkommen von Dayton.
- O Nr. 17 Jan Dietze/Dominik Schnichels, Die aktuelle Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes zum Europäischen Gerichtsstands- und Vollstreckungsübereinkommen (EuGVÜ).
- O Nr. 18 Basler Thesen für die künftige Verfassung Europas (2. Aufl.).
- O Nr. 19 Christian Garbe, Subsidiarity and European Environmental Policy: An Economic Perspective.
- O Nr. 20 Claudia Weiss, Die Schweiz und die Europäische Menschenrechtskonvention: Die Haltung des Parlaments 1969-1995.
- O Nr. 21 Gunther Teubner, Globale Bukowina: Zur Emergenz eines transnationalen Rechtspluralismus.
- O Nr. 22 Jürgen Mittelstrass, Stichwort Interdisziplinarität (mit einem anschliessenden Werkstattgespräch).

- O Nr. 23 William James Adams, The Political Economy of French Agriculture.
- O Nr. 24 Aktuelle Fragen der Wirtschafts- und Währungsunion (mit Beiträgen von Gunter Baer, Peter Bofinger, Renate Ohr und Georg Rich) (Tagungsband/Doppelnummer).*
- O Nr. 25 Franz Blankart, Handel und Menschenrechte.
- O Nr. 26 Manfred Dammeyer/Christoph Koellreuter, Die Globalisierung der Wirtschaft als Herausforderung an die Regionen Europas.
- O Nr. 27 Beat Sitter-Liver, Von Macht und Verantwortung in der Wissenschaft.*
- O Nr. 28 Hartwig Isernhagen, Interdisziplinarität und die gesellschaftliche Rolle der Geistes- und Kulturwissenschaften.
- O Nr. 29 Muriel Peneveyre, La réglementation prudentielle des banques dans l'Union Européenne.
- O Nr. 30 Giuseppe Callovi/Roland Schärer/Georg Kreis, Citoyenneté et naturalisations en Europe.
- O Nr. 31 Peter Häberle, Gemeineuropäisches Verfassungsrecht.
- O Nr. 32 Jacques Pelkmans, Europe's Rediscovery of Asia. Political, economic and institutional aspects.
- O Nr. 33 Maya Krell, Euro-mediterrane Partnerschaft. Die Chancen des Stabilitätstransfers.*
- O Nr. 34 Valéry Giscard d'Estaing, L'Union Européenne: Elargissement ou approfondissement?
- O Nr. 35 Martin Holland, Do Acronyms Matter? The Future of ACP-EU Relations and the Developing World.*
- O Nr. 36 Andreas Guski, Westeuropa - Osteuropa: Aspekte einer problematischen Nachbarschaft.
- O Nr. 37 Matthias Amgwerd, Autonomer Nachvollzug von EU-Recht durch die Schweiz - unter spezieller Berücksichtigung des Kartellrechts (Doppelnr.).

- Nr. 38 Manfred Rist, Infotainment oder Sachinformation? Die Europäische Union als journalistische Herausforderung (Doppelnummer).
- Nr. 39 Lothar Kettenacker/Hansgerd Schulte/Christoph Weckerle, Kulturpräsenz im Ausland. Deutschland, Frankreich, Schweiz.
- Nr. 40 Georg Kreis/Andreas Auer/Christoph Koellreuter, Die Zukunft der Schweiz in Europa? Schweizerische Informationstagung vom 15. April 1999 veranstaltet durch das EUROPA FORUM LUZERN.
- Nr. 41 Charles Liebherr, Regulierung der audiovisuellen Industrie in der Europäischen Union.
- Nr. 42/3 Urs Saxer, Kosovo und das Völkerrecht. Ein Konfliktmanagement im Spannungsfeld von Menschenrechten, kollektiver Sicherheit und Unilateralismus.
- Nr. 44/5 Gabriela Arnold, Sollen Parallelimporte von Arzneimitteln zugelassen werden? Eine Analyse der Situation in der Europäischen Union mit Folgerungen für die Schweiz.*
- Nr. 46 Markus Freitag, Die politischen Rahmenbedingungen des Euro: Glaubwürdige Weichenstellungen oder Gefahr möglicher Entgleisungen?
- Nr. 47/8 Andrew Watt, „What has Become of Employment Policy?“ - Explaining the Ineffectiveness of Employment Policy in the European Union.
- Nr. 49 Christian Busse, Österreich contra Europäische Union - Eine rechtliche Beurteilung der Reaktionen der EU und ihrer Mitgliedstaaten auf die Regierungsbeteiligung der FPÖ in Österreich.
- Nr. 50 Thomas Gisselbrecht, Besteuerung von Zinserträgen in der Europäischen Union - Abschied vom Schweizerischen Bankgeheimnis?
- Nr. 51 Uta Hühn, Die Waffen der Frauen: Der Fall Kreil - erneuter

Anlass zum Konflikt zwischen europäischer und deutscher Gerichtsbarkeit? EuGH, Urteil vom 11.1.2000 in der Rs. C-283/98, Tanja Kreil/BRD.

- O Nr. 52/3 Thomas Oberer, Die innenpolitische Genehmigung der bilateralen Verträge Schweiz - EU: Wende oder Ausnahme bei aussenpolitischen Vorlagen?
- O Nr. 54 Georg Kreis, Gibraltar: ein Teil Europas - Imperiale oder nationale Besitzansprüche und evolutive Streiterledigung.
- O Nr. 55 Beat Kappeler, Europäische Staatlichkeit und das stumme Unbehagen in der Schweiz. Mit Kommentaren von Laurent Goetschel und Rolf Weder.
- O Nr. 56 Gürsel Demirok, How could the relations between Turkey and the European Union be improved?
- O Nr. 57 Magdalena Bernath, Die Europäische Politische Gemeinschaft. Ein erster Versuch für eine gemeinsame europäische Aussenpolitik.
- O Nr. 58 Lars Knuchel, Mittlerin und manches mehr. Die Rolle der Europäischen Kommission bei den Beitrittsverhandlungen zur Osterweiterung der Europäischen Union. Eine Zwischenbilanz.
- O Nr. 59 Perspektiven auf Europa. Mit Beiträgen von Hartwig Isernhagen und Annemarie Pieper.
- O Nr. 60 Die Bedeutung einer lingua franca für Europa. Mit Beiträgen von Georges Lüdi und Anne Theme.
- O Nr. 61 Felix Dinger, What shall we do with the drunken sailor? EC Competition Law and Maritime Transport.
- O Nr. 62 Georg F. Kraye, Spielraum für Bankegoisten in der EU-Bankenordnung.
- O Nr. 63 Philippe Nell, China's Accession to the WTO: Challenges ahead.
- O Nr. 64 Andreas R. Ziegler, Wechselwirkung zwischen Bilateralismus

und Multilateralismus. Das Beispiel der Freihandelsabkommen der EFTA-Staaten.

- O Nr. 65 Markus M. Haefliger, Die europäische Konfliktintervention im burundischen Bürgerkrieg, („Arusha-Prozess“) von 1996 bis 2002.
- O Nr. 66 Georg Kreis (Hrsg), Orlando Budelacci (Redaktion): Der Beitrag der Wissenschaften zur künftigen Verfassung der EU. Interdisziplinäres Verfassungssymposium anlässlich des 10 Jahre Jubiläums des Europainstituts der Universität Basel.
- O Nr. 67 Francis Cheneval, Die Europäische Union und das Problem der demokratischen Repräsentation.
- O Nr. 68 Politik und Religion in Europa. Mit Beiträgen von Orlando Budelacci und Gabriel N. Toggenburg.*
- O Nr. 69 Chantal Delli, Das Wesen der Unionsbürgerschaft, Überlegungen anhand des Falls Rudy Grzelczyk gegen Centre public d'aide sociale d'Ottignies-Louvain-la-Neuve.
- O Nr. 70 Federica Sanna, La garantie du droit de grève en Suisse et dans la l'Union européenne.
- O Nr. 71 Elze Matulionyte, Transatlantic GMO Dispute in the WTO: Will Europe further abstain from Frankenstein foods?
- O Nr. 72 Rolf Weder (Hrsg.), Parallelimporte und der Schweizer Pharmamarkt.
- O Nr. 73 Marc Biedermann, Braucht die EU Lobbying-Gesetze? Annäherungen an eine schwierige Frage.
- O Nr. 74 Hanspeter K. Scheller, Switzerland's Monetary Bilateralism. The episode of 1975.
- O Nr. 75 Bruno Kaufmann/Georg Kreis/Andreas Gross, Direkte Demokratie und europäische Integration. Die Handlungsspielräume der Schweiz.
- O Nr. 76 Daniel Zimmermann, Die Zwangslizenzierung von Immateri-

algüterrechten nach Art. 82 EG. Schutz vor Wettbewerb oder Schutz des Wettbewerbs?

- O Nr. 77 Laurent Goetschel/Danielle Lalive d'Épinay (Hrsg.), Die Beziehungen zwischen Wirtschaft und Aussenpolitik: Eine natürliche Symbiose?
- O Nr. 78 Georg Kreis (Hrsg.), Frieden und Sicherheit. Israel und die Nahostkrise als europäisches Thema.*
- O Nr. 79 Christoph Nufer, Bilaterale Verhandlungen, wie weiter? Liberalisierung der Dienstleistungen zwischen der Schweiz und der EU: Gewinner und Verlierer aus Schweizer Sicht.
- O Nr. 80 Simon Marti, Die aussenpolitischen Eliten der Schweiz und der Beginn der europäischen Integration. Eine rollentheoretische Untersuchung der schweizerischen Teilnahme an der Lancierung des Marshallplans und an der Errichtung der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa 1947-1948.
- O Nr. 81 Thomas Cottier, Rachel Liechti, Die Beziehungen der Schweiz zur Europäischen Union: Eine kurze Geschichte differenzieller und schrittweiser Integration / Thomas Cottier, Alexandra Degg: Der Beitrag des freien Handels zum Weltfrieden.
- O Nr. 82 Martina Roth, Die neue Rolle Nicht-Staatlicher Organisationen. Möglichkeiten und Grenzen am Beispiel des Engagements in der Konflikt-Prävention; Gereon Müller-Chorus: Privatwirtschaftliche Organisation der Trinkwasserversorgung. Fluch oder Segen?
- O Nr. 83 Christoph A. Spénlé (Hrsg.), Die Europäische Menschenrechtskonvention und die nationale Grundrechtsordnung. Spannungen und gegenseitige Befruchtung.
- O Nr. 84 Peter Maurer, Europa als Teil der UNO.
- O Nr. 85 Georg Kreis (Hrsg.), Europa als Museumsobjekt.
- O Nr. 86 Christa Tobler (Hrsg.), Aspekte des Finanzdienstleistungs- und

Unternehmenssteuerrechts nach dem EG-Recht und dem bilateralen Recht.

- Nr. 87 Christa Tobler, Internetapotheken im europäischen Recht. Positive und negative Integration am Beispiel des grenzüberschreitenden Verkaufs von Arzneimitteln in der EU und in der Schweiz.
- Nr. 88 Ausra Liepinyte, Emigration von Arbeitskräften nach dem EU-Beitritt: wer gewinnt und wer verliert? Eine Analyse am Fallbeispiel Lettlands.
- Nr. 89 Laurent Goetschel/Daniel Michel, Der aussenpolitische Handlungsspielraum der Schweiz als Nichtmitglied der Europäischen Union: ein Blick auf einige Aspekte der Friedensförderung.
- Nr. 90 Martin Alioth, Irland und Europa 2002- 2009.
- Nr. 91 Sarah Conradt, Die Wirtschaftskrise - eine Chance für die Umwelt?
- Nr. 92 Sara Behrend, Möglichkeiten und Auswirkungen einer Abkehr von der nationalen Erschöpfung für Pharmaprodukte aus Sicht der Schweiz und einkommensschwacher Länder.
- Nr. 93 Roland Vaubel, Rechtfertigt die Bankenkrise die Bankenregulierungen der Europäischen Union?
- Nr. 94 Georg Kreis, Etappen auf dem Weg der französisch-deutschen Verständigung bis 1963 - mit einem Ausblick auf die Zeit danach.
- Nr. 95 Michael Ambühl, Interessendifferenzen und Interessenkongruenzen in den Beziehungen zur EU - mit Fokus auf Finanzfragen; Michael Reiterer, Die Beziehungen zwischen der EU und der Schweiz „dynamisieren“ oder die „Grenzen des Bilateralismus“.
- Nr. 96 Johannes Kohlschütter, Lokomotiven der Einigung - Europäische Eisenbahnen zwischen Kooperation und Konkurrenz.

- O Nr. 97 Aline Müller, The Future of EFTA from a Swiss point of View.
- O Nr. 98 Elena Mirkovska, Solar energy: Impetus for the future development of the Macedonian economy.
- O Nr. 99 Christine Breitschmid, Agrarfreiheit Schweiz - EU. Analyse vor dem Hintergrund der Käsemarkt-Liberalisierung.
- O Nr. 100 Georg Kreis (Hg.), Grenzüberschreitende Mikrointegration Der Basler Dreiländerraum gestern-heute-morgen.
- O Nr. 101 Nils Baier, Die Medienpolitik der EU. Die Medien im Spannungsfeld zwischen Liberalisierung und Rolle als Vierte Gewalt in einer Demokratie.
- O Nr. 102 Stéphanie Kaiser, Das Abkommen über verarbeitete Landwirtschaftsprodukte: Bedeutung für die Schweiz.

ISBN-13: 978-3-905751-28-3

ISBN-10: 3-905751-28-4

Europainstitut der Universität Basel, Gellertstrasse 27, CH-4020 Basel,
Schweiz, Tel. ++41 (0) 61 317 97 67, FAX ++41 (0) 61 317 97 66
E-mail: europa@unibas.ch, Internet: www.europa.unibas.ch

© Europainstitut der Universität Basel 2013

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, sowie die
Verbreitung auf elektronischem, photomechanischem oder sonstigem
Wege bedürfen einer schriftlichen Genehmigung des Europainstituts.

ISBN-13: 978-3-905751-27-7

ISBN-10: 3-905751-27-5